

wirtschaftspolitik

- STANDPUNKTE 01|2015

INHALT

HERAUSFORDERUNGEN 2015 SPARPOLITIK BEENDEN, ARBEITSLOSIGKEIT SENKEN	SEITE 02
GRIECHENLAND I ANSÄTZE ZUR ÜBERWINDUNG DES DILEMMAS	SEITE 05
GRIECHENLAND II VON „GREXIT“ BIS PLAN Z	SEITE 07
AUS ÖIAG WIRD ÖBIB „DEN VORHANG ZU UND ALLE FRAGEN OFFEN“?	SEITE 09
FUSIONSKONTROLLE IN DER EU TENDENZEN UND SCHWERPUNKTE	SEITE 12
AK-VERLAGERUNGSMONITOR NEUVERTEILUNG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTEN IM VERGLEICH	SEITE 15
REGULIERUNG DES ENERGIESYSTEMS EXPERTOKRATIE STATT DEMOKRATIE - EIN KOMMENTAR	SEITE 20
BIG BANKING HOUSES IN EUROPE AWAY FROM SERVICING THE REAL ECONOMY	SEITE 21
FINANZMARKTKAPITALISMUS AN DEN SPIELTISCHEN DES INTERNATIONALEN KASINOS	SEITE 24
DEREGULIERUNG DURCH TTIP NICHTS GELERNT AUS DER FINANZMARKTKRISE?	SEITE 26
INVESTOR-STAAAT-KLAGEN IM FINANZSEKTOR STAATEN AUF DER VERLIERERBANK!	SEITE 29

EDITORIAL

Weiterhin schlechte Konjunkturaussichten mit europaweitem Sparkurs und labilem Finanzsystem bereiten Europa große Probleme – auch Österreich mit der höchsten Arbeitslosenrate seit 1950. Umso wichtiger ist die Stärkung von Konsum- und Investitionsnachfrage. Die soziale Krise vor allem (aber nicht nur) in Griechenland unterminiert das Vertrauen in ein gemeinsames Europa, das sich gerade jetzt als Solidargemeinschaft erweisen sollte – nicht nur aus menschlichen, sondern auch aus ökonomischen Gründen. Dass der Euro trotz „Grexit“-Diskussion nicht verloren ist, zeigt eine historische Betrachtung über die Einführung des US-Dollar.

Den großen Fehlern bei der Umstrukturierung der Verstaatlichten-Holding ÖIAG durch „Schwarz-Blau“ („sich selbst erneuernder Aufsichtsrat“) und die – va auch ökonomisch betrachtet – unvernünftigen Privatisierungen der letzten Jahre möchte die Regierung durch neue gesetzliche Regelungen und die Nachfolgesellschaft ÖBIB ein Ende setzen.

Ein Beitrag ist Fusionen und Übernahmen in der EU gewidmet, der sich auch mit dem offensichtlich mangelnden Willen zu wirkungsvoller Zusammenschlusskontrolle in Europa beschäftigt. Dieser Artikel ist Teil der Überführung unseres AK-Wettbewerbsberichts, dessen Inhalte nun in die „Wirtschaftspolitik – Standpunkte“ übernommen wurden. Gleiches gilt auch für die Analyse der Verlagerungen von Unternehmensteilen ins Ausland, deren bekannt gewordene Fälle im jährlichen AK-Verlagerungsmonitor aufgelistet werden.

Der Finanzmarkt spielt weiterhin eine wichtige Rolle. Das Hauptgeschäft der Banken dient schon lange nicht mehr der Realwirtschaft, in den letzten Jahrzehnten sind die Banken um ein Zehnfaches schneller gewachsen als die Gesamtwirtschaft. Und nun ist geplant den Finanzsektor im Rahmen von CETA und TTIP noch weiter zu deregulieren! Den Mitgliedstaaten soll das Heft aus der Hand genommen werden, bei Gefährdung der Finanzmarktstabilität Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Eine weitere Diskussion, die geführt werden muss, ist die demokratiepolitisch bedenkliche Entwicklung hin zu einer unkontrollierten Expertokratie, bei der zunehmend die „Experten“ das Sagen haben. Wir liefern dazu ein Beispiel aus dem Energiesektor.

Eine interessante und aufschlussreiche Lektüre wünscht

Die Redaktion

IMPRESSUM | OFFENLEGUNG GEM § 25 MEDIENG

HERAUSGEBERIN UND MEDIENINHABERIN:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
1040 Wien, Prinz Eugen Straße 20 – 22

REDAKTION: Vera Lacina, Josef Thoman, Susanne Wixforth

LAYOUT UND SATZ: Julia Kolda

VERLAGS- UND HERSTELLUNGSORT: Wien

ERSCHEINUNGSWEISE: 4 mal jährlich

KOSTENLOSE BESTELLUNG UND ALLE AUSGABEN UNTER:

<http://wien.arbeiterkammer.at/wp-standpunkte>

BLATTLINIE: Die Meinungen der AutorInnen.



HERAUSFORDERUNGEN 2015: SPARPOLITIK BEENDEN, ARBEITSLOSIGKEIT SENKEN

DIE UNGÜNSTIGEREN KONJUNKTURAUSSICHTEN KÖNNTEN IN DER FATALEN LOGIK DER EU-FISKALREGELN EINE NEUE RUNDE AN SPARPAKETEN AUSLÖSEN. DIESE IN ÖSTERREICH ZU VERHINDERN UND FÜR MÖGLICHE FORTSCHRITTLICHE REGIERUNGEN IN GRIECHENLAND UND SPANIEN EINE OPTION JENSEITS DER GESCHEITERTEN EU-POLITIK ZU SCHAFFEN, STÜNDE AM BEGINN EINES GRUNDLEGENDEN WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN KURSWECHSELS. SEINE PRIORITÄTEN MÜSSEN IN DER VERRINGERUNG DER MASSEARBEITSLOSIGKEIT UND DER UNGLEICHHEIT IN DER VERTEILUNG DES WOHLSTANDES STEHEN.

Gegen Jahresende 2014 wurde eine neue Runde der Revision der Konjunkturprognosen nach unten eingeläutet. Das WIFO erwartet für die österreichische Wirtschaft 2015 nur noch ein Wachstum von real 0,5%. Die Konjunktur leidet in ganz Europa unter den Sparbemühungen der öffentlichen Hand und dem anhaltend labilen Finanzsystem, was sich in schwacher Konsum- und Investitionsnachfrage äußert. Sie

auch die europäische Kommission erkannt. Zu Beginn des Jahres wurde eine leichte Flexibilisierung der Fiskalregeln angekündigt²: Mitgliedsländer mit schlechter Konjunktur müssen zwar weiter sparen, allerdings nicht mehr so rasch.

Am grundlegenden Problem prozyklischer Budgetvorgaben ändert sich allerdings nichts: Die Revision des Wirtschaftswachstums löst früher oder später

ale bei manchen Ausgaben ortet, dann soll sie diese selbstverständlich heben und die entstehenden Einsparungen zu Mehrausgaben in anderen Bereichen – vor allem dem dringenden Ausbau von Kindergärten, Schulen, Integration und Pflegeleistungen – nutzen. Der Forderung einer weiteren Verringerung des Budgetdefizits darf aber aus beschäftigungspolitischen Gründen nicht nachgekommen werden. Mögliche Sanktionen würden erst Ende 2016 drohen und bestünden ohnehin nur in der Hinterlegung eines verzinnten „Sparbuchs“ in Brüssel.

Zweitens soll Österreich endlich eine Kehrtwende in seiner Position im Rat der FinanzministerInnen vollziehen: Die Regierung unterstützt bislang alle harten Sparauflagen für Länder mit zu hohem Budgetdefizit und Massenarbeitslosigkeit. Die von der Kommission geplante vorsichtige Neuinterpretation der Fiskalregeln⁴ hat neue Spielräume geschaffen, diese müssen jetzt konsequent weiterentwickelt werden. Nun gilt es besonders jenen Ländern beizustehen, denen wegen der schlechteren Wirtschaftslage verschärfter Spardruck der Kommission droht. Das gilt unmittelbar für Frankreich und Italien, wo die Arbeitslosigkeit auch unter Jugendlichen Rekordniveau⁵ erreicht hat.

Von besonderer Bedeutung ist aber die Positionierung Österreichs nun, nachdem

Die Konjunktur leidet in ganz Europa unter den Sparbemühungen der öffentlichen Hand und dem anhaltend labilen Finanzsystem, schwacher Konsum- und Investitionsnachfrage.

droht in eine gefährliche Deflationsspirale zu rutschen. Kurzfristig stützen der niedrige Erdölpreis, der schwache Euro und die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland die Konjunktur. Doch das reicht nicht. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ist ein nachhaltiger Aufschwung nicht denkbar und die Arbeitslosigkeit steigt weiter.

Konjunkturverschärfende Fiskalregeln der EU. Die schwächeren Wachstumsaussichten drohen sich sogar selbst zu erfüllen, weil unter den geltenden Budgetregeln der EU die Wirtschaftspolitik systematisch zum falschen Handeln gedrängt wird: Sinkt das Wirtschaftswachstum, so führt die von der Europäischen Kommission gewählte Rechenmethode statistisch zu einem Absinken des Potentialwachstums, also des „normalen“ Wirtschaftswachstums. Auf dieser Basis wird dasselbe Budgetdefizit zu einem größeren Teil als strukturell und nicht konjunkturabhängig eingestuft.

Dies gerät in Konflikt mit der Selbstverpflichtung der Mitgliedsländer, das strukturelle Budgetdefizit rasch auf höchstens 0,5¹ Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu reduzieren. Dieses Problem hat mittlerweile

neue Sparpakete aus. Werden dabei die Staatsausgaben gesenkt oder Massensteuern erhöht, so führt dies direkt zu einer Verringerung der verfügbaren Einkommen, der Konsumnachfrage und der Produktion, also des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung.

Konsolidierungsforderungen der Europäischen Kommission zurückweisen. Die EU-Budgetregeln wirken prozyklisch³, verstärken die Wirtschafts- und Beschäftigungskrise und müssen noch weiter geändert werden. Erstens darf die österreichische Bundesregierung in den nächsten

Die schwächeren Wachstumsaussichten drohen sich sogar selbst zu erfüllen, weil unter den geltenden Budgetregeln der EU die Wirtschaftspolitik systematisch zum falschen Handeln gedrängt wird.

Monaten nicht den Fehler begehen, wegen der Abwärtsrevision der Prognose ein neues Sparpaket zu schnüren. Dies würde die Konjunktur zusätzlich bremsen und zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. Sofern die Regierung Sparpotenti-

in Griechenland die fortschrittliche Partei Syriza die Wahlen gewonnen hat und umso mehr, falls auch in Spanien Podemos einen ähnlichen Wahlerfolg erreicht. Syriza verfügt über den klaren WählerInnenauftrag dem oktroyierten Austeritätstakt

entgegenzutreten. Ähnliches gilt im Falle eines Wahlsieges für Podemos. Diese Position ist inhaltlich völlig gerechtfertigt. Selbst der Internationale Währungsfonds hat Ende letzten Jahres das Scheitern der Austeritätspolitik⁶ festgestellt: Sie hat zu massiven Einschnitten im Sozialwesen, einem drastischen Anstieg der

Arbeitslosigkeit bekämpfen. Die wichtigste unmittelbare wirtschaftliche und soziale Herausforderung bildet auch bei uns die Rekordarbeitslosigkeit. Österreich wird heuer laut Prognose des WIFO mit 8,9% der unselbständigen Erwerbspersonen die höchste seit 1950 gemessene Arbeitslosenquote nach traditioneller Berechnungs-

zentralen Quellen von Ungleichheit ist; für Gesellschaft und Demokratie, deren Stabilität durch Armut und soziale Ausgrenzung bedroht ist.

Sofortprogramm gegen Arbeitslosigkeit: Bildung, Investitionen, Arbeitszeitverkürzung. Die Herausforderung der Massenar-

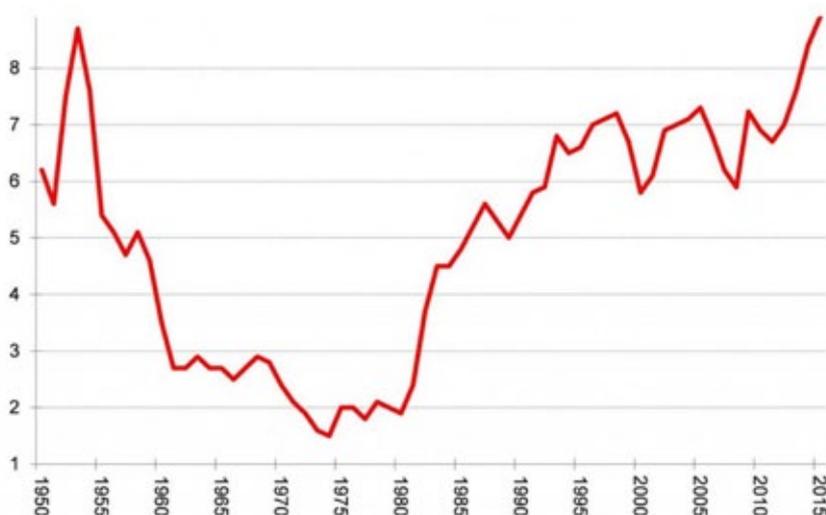
Die wichtigste Herausforderung ist auch bei uns die Rekordarbeitslosigkeit. Österreich wird heuer die höchste Arbeitslosenquote seit 1950 aufweisen.

Arbeitslosigkeit und enormer Zunahme der Ungleichheit geführt, ohne die Staatsschulden zu senken – im Gegenteil, diese sind weiter gestiegen. Die österreichische Regierung muss ihrer europäischen und sozialen Verantwortung gerecht werden

methode aufweisen. Die Zahl der Arbeitslosen wäre dann um 150.000 höher als vor der Finanzkrise. Statt der Lösung dieses Problems höchste Priorität beizumessen, sonnt sich die österreichische Regierung zu oft im Licht der (zweit-)niedrigsten Ar-

beitslosigkeit ist nicht leicht zu bewältigen. Doch die wichtigsten Ansatzpunkte für ein Sofortprogramm für Beschäftigung liegen auf der Hand:

ARBEITSLOSENQUOTEN SEIT 1950 IN %



Quelle: WIFO, nationale Berechnung laut AMS und HV

und dazu beitragen, beide Länder in der Währungsunion zu halten und gleichzeitig die sozial und wirtschaftlich schädlichen Kürzungen zu beenden.

Der liberale belgische Ökonom Paul de Grauwe hat dem notwendigen Politikwechsel einen Namen gegeben: „Strukturreformen beenden, öffentliche Investitionen starten“.⁷ Aufgabe der europäischen Budgetpolitik muss es angesichts der gegenwärtigen Konjunktur- und Arbeitsmarktsituation sein, die effektive Nachfrage zu stärken. Darauf hat auch das deutsche Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in seiner jüngsten Lagebeurteilung⁸ nachdrücklich hingewiesen. Diesem Anspruch wird auch die von der Kommission angekündigte flexiblere Handhabung der Fiskalregeln bei weitem nicht gerecht.

beitslosenquote in der EU.

Die Kosten der Massenarbeitslosigkeit sind horrend: Für die Betroffenen und ihre Familien, die nicht nur erhebliche Einkommensverluste erleiden, sondern auch von sozialen Abstiegsängsten bedroht sind; für die Konsumnachfrage, die durch fehlendes verfügbares Einkommen gedrückt wird; für das Budget, dem allein aufgrund

→ **Ausbildung:** Zusätzliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche sind dringend, vor allem bei den 19- bis 24-Jährigen ist die Arbeitslosigkeit markant gestiegen. Bei den 15- bis 19-Jährigen macht sich die Ausbildungsgarantie bezahlt. Fehlen Jobs für Jugendliche, dann ist eine zusätzliche Ausbildung oder eine kommunale Beschäftigung die beste Alternative. Österreich muss auf EU-Ebene darauf drängen, dass die Jugendgarantie endlich mit Leben erfüllt wird, etwa indem die Finanzierung vollständig auf das EU-Budget verlagert wird und deutlich mehr Finanzmittel bereitgestellt werden.

→ **Soziale Dienstleistungen:** Umschichtung in den öffentlichen Haushalten zugunsten der besonders beschäftigungsintensiven Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Pflege und Sozialarbeit. Für die Finanzierbarkeit des Sozialstaates und seiner positiven verteilungs- und beschäftigungspolitischen Wirkungen muss der Ruf der Konservativen nach einer Senkung der Abgabenquote zurückgewiesen werden.⁹

→ **Investitionen:** Erhöhung der öffentlichen Investitionen in den Bereichen sozialer Wohnbau, öffentlicher Verkehr,

Die steuerliche Entlastung der ArbeitnehmerInnen darf nicht durch eine Senkung der Abgabenquote und Kürzungen im Sozialstaat bezahlt werden.

des Anstiegs der Arbeitslosigkeit in der Finanzkrise und den damit verbundenen Einnahmehinlufen und höheren Ausgaben bis zu 4 Mrd. Euro pro Jahr fehlen; für die soziale Lage, weil Arbeitslosigkeit eine der

Breitband- und Energienetze und ökologischer Umbau der Wirtschaft, um der Konjunktur den dringend notwendigen Impuls zu geben. In allen Bereichen ist der Bedarf aufgrund der lange

anhaltenden Investitionszurückhaltung und des raschen Bevölkerungswachstums hoch, die Finanzierungsbedingungen sind günstig wie nie. Nur die falschen EU-Regeln verhinderten bisher die notwendigen Initiativen. Deshalb

kommen gelungen, die unter anderem durch eine Verschärfung der Betrugsbekämpfung und höhere Steuern auf Kapitalerträge finanziert wird. Die notwendige Einführung einer Vermögens- und Erbschaftssteuer konnte noch nicht er-

- 12) Siehe <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/arbeitszeitverkuerzung-als-instrument-der-wirtschaftspolitik/>
- 13) Siehe <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/bemerkenswerte-innovation-die-freizeitoption-im-kollektivvertrag/>
- 14) Siehe <http://media.arbeiterkammer.at/PDF/MaterialienWuGI26.pdf>
- 15) Siehe <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/piketty-warum-eine-globale-vermoegenssteuer-hilft-die-ungleichheit-zu-verringern/>

Bei den Vermögenssteuern geht es nicht nur um eine faire Verteilung der Abgabenbelastung. Mit diesem Thema wird auch die Machtfrage gestellt. Und genau das ist zu tun.

muss EU-weit ein Konjunktur- und Beschäftigungspaket vereinbart und eine goldene Investitionsregel eingeführt werden¹⁰, die die Kreditfinanzierung langfristig ausgerichteter Infrastrukturinvestitionen ermöglicht. Ersten, viel zu vorsichtigen, Schritten der Ausweitung der Investitionsspielräume durch die Kommission¹¹ muss rasch einen großer Investitionssprung nach vorne folgen.

reicht werden. Allein die Millionärshaushalte verfügen über ein Vermögen von etwa 730 Milliarden Euro¹⁴, mit dem sie stärker zur Finanzierung des Sozialstaates beitragen könnten. Der heftige Widerstand zeigt: Bei den Vermögenssteuern geht es nicht nur um eine faire Verteilung der Abgabenbelastung¹⁵. Mit diesem Thema wird auch die Machtfrage gestellt. Und genau das ist zu tun.

➔ **Arbeitszeitverkürzung:** Angesichts des schwachen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums bei gleichzeitig merklicher Zunahme des Angebots an Arbeitskräften kann ohne eine Verkürzung der Arbeitszeit in Österreich kein Rückgang der Arbeitslosigkeit gelingen.¹² Deshalb gilt es, die Anreize für Überstunden zu verringern, Bildungskarenzen und andere Auszeiten gezielt auszuweiten und generell alle Initiativen zu fördern, die eine Verkürzung der geleisteten Arbeitszeit zum Ziel haben. Die Gewerkschaften haben sich mit dem Modell der Freizeitoption¹³ gerade auf diesem Feld als besonders innovativ erwiesen.

Markus Marterbauer,
Abteilung Wirtschaftswissenschaft & Statistik

Dieser Beitrag erschien bereits auf
blog.arbeit-wirtschaft.at

Verteilungsfrage stellen. Wirtschaftskrise und Rekordarbeitslosigkeit verschärfen in ganz Europa die Ungleichheit und damit die sozialen Auseinandersetzungen. Wächst der Kuchen langsamer, dann wird der Streit um seine Verteilung heftiger. Die Finanzkrise hat offengelegt, wie sehr Finanzmarktakteure und Vermögende über unsere Verhältnisse gelebt haben. Nur das Zurückdrängen ihrer Ansprüche an das Sozialprodukt schafft Raum für sozialen Fortschritt. Deshalb müssen die Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften, die Verkleinerung des hypertrophen Finanzsektors und die konsequente Bekämpfung der Steuerhinterziehung einen prominenten Platz auf der politischen Agenda haben. Mit der Steuerreform 2015/16 ist eine umfangreiche Entlastung der Arbeitsein-

- 1) Siehe http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/re-sources/person_dokument/person_dokument_jart?publikationsid=50880&mime_type=application/pdf
- 2) Siehe http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/index_en.htm?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=e-news111
- 3) Siehe <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/wp-content/uploads/2014/05/2014-04-25-Hintergrundinfos-strukturelles-Defizit.pdf>
- 4) Siehe http://www.ilssole24ore.com/pdf/2010/Editrice/ILSOLE24ORE/ILSOLE24ORE/Online/Oggetti_Correlati/Documenti/Notizie/2015/01/communication_sgp_flexibility_guidelines_en.pdf
- 5) Siehe <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/16454663/3-07012015-AP-DE.pdf/df418db0-7648-4a0c-a0e4-44c9cfc171e9>
- 6) Siehe <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/iwf-austeritaets-fehler-eingestaendnis/>
- 7) Siehe http://lescoriallaan.blogspot.de/2014/09/stop-structural-reforms-start-public_16.html
- 8) Siehe http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_102_2015.pdf
- 9) Siehe „Arbeit und Wirtschaft“, Print 10/2014, Vermögen für Sozialstaat, unter http://lesen.arbeit-wirtschaft.at/aw_2014_10/FLASH/index.html
- 10) Siehe <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/oeffentliche-investitionen-ermoeglichen/>
- 11) Siehe http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/2015-01-13_communication_sgp_flexibility_guidelines_en.pdf

ANSÄTZE ZUR ÜBERWINDUNG DES EU GRIECHENLAND-DILEMMAS

DIE EUROGRUPPE HATTE SICH AM 24. FEBRUAR GEEINIGT, DAS HILFSPROGRAMM FÜR GRIECHENLAND UM VIER MONATE ZU VERLÄNGERN. DAMIT GESTAND SIE DER NEUEN GRIECHISCHEN REGIERUNG ETWAS MEHR ZEIT ZU, REFORMMASSNAHMEN AUSZUARBEITEN, WELCHE ANSTELLE DER FORTSETZUNG DES ÖKONOMISCH DESASTRÖSEN SPARKURSES TRETEN SOLLEN. ZWAR IST DAS KEINE GROSSE LÖSUNG, ABER ZUMINDEST EIN ANZEICHEN, DASS IN EUROPA NACH WIE VOR EIN GEWISSER PRAGMATISMUS HERRSCHT. OFFENBAR IST ES MÖGLICH, AUCH BEI GEGENSÄTZLICHEN POLITISCHEN EINSTELLUNGEN UND WIRTSCHAFTLICHEN ÜBERZEUGUNGEN HALBWEGS TRAGBARE ERGEBNISSE ZU FINNEN. DIES IST UMSO VERNÜNFTIGER, ALS DIE HILFSGELDER BEREITS BUDGETIERT WAREN, UND DIE NOTWENDIGKEIT EINER ÄNDERUNG DES SANIERUNGSKURSES IN GRIECHENLAND OFFENSICHTLICH IST.

Die soziale und politische Entwicklung in Griechenland ist mehr als besorgniserregend. Die derzeitige Situation stellt sich dramatisch dar: 27% Arbeitslosigkeit, 33% der GriechInnen ohne ausreichende Gesundheitsversicherung und 18% der Bevölkerung, die sich ausreichende Ernährung

eine Wahlauseinandersetzung mit einer ähnlichen Bewegung bevorsteht. Freundlichkeiten, wie die berühmten 100 Tage Schonfrist für neue Regierungen, will man sich da nicht leisten.

Zudem herrscht auf konservativer Seite die berechtigte Sorge um die Stabilität des

primären Defizit zusätzliche Nachfrage schafft, oder ob sie die Nachfrage dämpft, indem sie Primärüberschüsse macht, um die Gläubiger zu bedienen. Und letztlich ist die Finanzpolitik auch deshalb von Bedeutung, weil eine Regierung, die trotz Primärüberschusses weiterhin gewillt ist, ihre bestehenden Schulden zu bedienen, zeigt, dass sie um die Einhaltung von Verträgen zumindest bemüht ist.

Im Sommer 2015 werden hauptsächlich Rückzahlungen an die EZB für den Ankauf griechischer Anleihen fällig. Es wäre also reichlich absurd, Griechenland in die Zahlungsunfähigkeit zu schicken, nur weil es Zahlungen für jene Hilfskredite, die es gerade zur Vermeidung dieser Zahlungsunfähigkeit erhalten hat, momentan nicht bedienen kann.

Griechenland nicht neuerlich unter die Arme zu greifen, die Hilfgelder, die ansonsten mit längeren Fristen zurückbezahlt würden, abzuschreiben, und eine massive Verunsicherung im Europäischen Finanzsystem auszulösen, obwohl die griechische Regierung zusagt, alles Mögliche zu tun, um nunmehr den Verpflichtungen nachzukommen, wäre vermutlich auch den übrigen europäischen WählerInnen schwer zu erklären. Schließlich hat man die letztlich mit Steuergeldern der ResteuropäerIn-

Die soziale Misere in Griechenland unterminiert das Vertrauen in die EU und den Euro nicht nur in Griechenland sondern in ganz Europa.

nicht mehr leisten können, ist eine Schande für ganz Europa. Die soziale Misere in Griechenland unterminiert das Vertrauen in die EU und den Euro nicht nur in Griechenland sondern in ganz Europa. Schließlich versprach die EU der europäischen Bevölkerung, die bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder nach einem Unfall auf das Funktionieren der Sozialsysteme angewiesen sein könnte, dass diese nicht zerstört werden. Es liegt also nicht nur im Interesse von Syriza oder „der GriechInnen“, sondern von allen überzeugten EuropäerInnen, die Krise in Griechenland zu überwinden.

Die Ängste der Konservativen. Dass gerade jetzt, kurz nach den griechischen Wahlen, dieser massive Druck von der Eurogruppe

Euro-Finanzsystems. Denn Griechenland braucht die Hilfgelder derzeit hauptsächlich, um seine Gläubiger zu bedienen, wobei die nächste größere Zahlung im März in der Rückzahlung von Hilfgeldern des IWF besteht.

Der aktuelle Bedarf der griechischen Regierung an neuen Hilfgeldern entsteht nämlich aufgrund fälliger Rückzahlungen an die EZB sowie für die Schuldentilgung an den IWF. Die laufenden Ausgaben konnte der griechische Staat schon 2014 aus eigenen Einnahmen finanzieren.

Ökonomisch spricht man in diesen Fällen von einem primären Budgetüberschuss. Dieser ist insofern von Bedeutung, als er erlaubt, die aktuelle Finanzpolitik zu beurteilen. Die Höhe der Zins- und Tilgungs-

Es kann nicht im Interesse Europas sein, ein Land mitten in der Krise zu zwingen, sein Vermögen zu Schleuderpreisen zu verhökern.

kommt, ist nicht ganz zufällig. Offensichtlich ist es den konservativen Regierungen in Europa ein Anliegen, eine Partei aus der neuen Linken nicht allzu lange als strahlenden Sieger dastehen zu lassen. Vor allem, wenn in Spanien einem Parteikollegen demnächst

zahlungen ist schließlich die Folge früherer Verschuldung, die unter Führung der früheren Regierungen entstand. Zudem ist der primäre Budgetsaldo von Bedeutung, weil er zeigt, ob die staatliche Finanzpolitik die Wirtschaft ankurbelt, indem sie mit einem

nen finanzierte Übernahme der privaten Forderungen gegenüber Griechenland, die von Banken, Versicherungen und anderen AnlegerInnen gehalten wurden, damit begründet, dass die Folgen für die Euro-Zone nicht absehbar seien. So unangenehm es

sein mag, diese Begründung war keineswegs absurd. Man hatte ja gerade erlebt, dass bereits die unerwartete Insolvenz einer US-Investitionsbank das Finanzsystem und mit ihm die Weltwirtschaft in die Krise reißen könnte.

Zudem scheinen sich die europäischen Regierungen auch vor einer offenen Debatte über die allgemeine Sinnhaftigkeit der harten Austeritätspolitik, welche die Troika Griechenland verordnet hat, zu fürchten.

Die aktuelle Auseinandersetzung. Die Debatte um die Schuld an dem derzeitigen Dilemma ist dabei nicht hilfreich. Dabei prallen aktuell nur unversöhnliche Ansichten aufeinander: So argumentieren die BefürworterInnen der harten Austerität, dass Griechenland zu viel Korruption, zu hohe Militärausgaben, zu viele BeamtenInnen und zu wenig Strukturreformen aufweist und damit wohl keine Hilfe verdient.

Die Gegenseite kontert, dass die Sparmaßnahmen das Problem nur verschlimmert haben, dass das System der Korrup-

sich Essen, Heizung und Wohnung nicht mehr leisten können, sind durchaus berechtigt und sollten von den EU-Partnern akzeptiert werden. Auch die Ausdehnung der Krankenversicherung ist eine Frage der Glaubwürdigkeit des sozialen Europas. In einigen Punkten hat die griechische Regierung trotz der katastrophalen Situation schon Zugeständnisse gemacht: So soll die Erhöhung des Mindestlohnes zeitlich erst ab September und dann schrittweise erfolgen. Bei der Frage, warum die Preise in Griechenland nicht ähnlich stark zurückgehen wie die Löhne, wäre eine Hinterfragung des EU-Dogmas, dass man Preise nicht regulieren darf, weil diese durch den Wettbewerb bestimmt werden, ebenso denkbar.

Den Aussagen des neuen griechischen Finanzministers Varoufakis zur Privatisierung kann man nur zustimmen: Es kann nicht im Interesse Europas sein, ein Land mitten in der Krise zu zwingen, sein Vermögen zu Schleuderpreisen zu verhöckern. Die von Griechenland vorgeschlagenen Privatisierungsagenturen, die eine Verwer-

nach fünf Jahren immer tieferer Rezession mit einer neuen, nicht für bisherige Fehler verantwortlichen Regierung, Griechenland wieder auf die Füße zu bringen.

Wer die Rede von Varoufakis vor der Eurogruppe liest, stellt fest, dass die Chancen in der aktuellen Regierung seriöse Partner mit echtem Interesse an einer Einigung zu finden, ausgesprochen gut sind. Das Bekenntnis, alle Kredite, die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen begeben wurden, bedienen zu wollen, ist für sich genommen nicht der entscheidende Punkt. Der viel wichtigere Punkt ist die Begründung, warum die aktuelle Regierung das Programm neu verhandeln will, nämlich "the determination of this government never to issue a promise that it cannot keep." Es zeugt von Seriosität, wenn man bereit ist, auch unter massivem Druck nichts Unerfüllbares zu versprechen.

Die zentralen politökonomischen Fragen sind: Glaubt man, dass Syriza die Hilfgelder zur Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit einsetzt? Und: Wird die EU

Die Schuldenstreckung hat den Vorteil, dass sie sowohl der europäischen- als auch der griechischen Seite die Wahrung ihres Gesichts ermöglichen würde.

tion und der geringen Steuern von den früheren Regierungsparteien und einer EU, die diese zudem stützte, zu verantworten sei.

Wesentlicher als die Schuldenfrage ist die Debatte um die möglichen Kompromisse. Hier wurde sowohl von VertreterInnen des Europaparlaments als auch von griechischer Seite bereits vor dem medialen Showdown Vernünftiges vorgeschlagen.

Unter den Forderungen der griechischen Regierung ist vor allem die Reduktion der Vorgaben für die Primärüberschüsse ein Thema. Zu Beginn der Hilfsmaßnahmen ging die Troika davon aus, dass man mit den vorgeschriebenen Programmen Griechenland so rasch wieder auf Wachstumskurs bringen könnte, dass 2015 ein Primärüberschuss von 4,5% des Bruttoinlandsproduktes möglich sein würde. Nur zum Vergleich: Österreich erreichte solche Primärüberschüsse in Hochkonjunkturjahren mit mehr als 3% Wachstum, Deutschland erreichte diese Werte seit 1995 nie (ab diesem Zeitpunkt gibt es vergleichbare Daten). Ein sich abzeichnendes Zugeständnis in diesem Punkt ist also absolut vernünftig.

Auch andere Forderungen, wie die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln zur Unterstützung für 300.000 Haushalte, die

zu bestmöglichen Bedingungen erlauben, sollten eigentlich keine griechische sondern eine europäische Forderung sein. Gerade wenn Interesse daran besteht, in diesem Prozess Klientelpolitik zu bekämpfen, würde es den EuropäerInnen gut anstehen, alles zu tun, dass keine schiefe Optik entsteht. Es ist hier vor allem Aufgabe der EU-Kommission sicherzustellen, dass die Minister der Mitgliedsstaaten nicht die Interessen ihrer nationalen Großkonzerne oder internationaler Investoren, sondern jene der europäischen BürgerInnen im Auge behalten.

Ökonomisch betrachtet geht es bei den Hilfskrediten derzeit nur um die Frage, wer eher auf sein Geld warten kann, die Gläubigerstaaten oder die von Armut bedrohten GriechInnen. Da die Zinsen in der momentanen Krise fast unvorstellbar niedrig sind, kostet das Warten auf Rückzahlungen wenig.

Ein möglicher Ausweg. Die weitere Streckung der Zinsenzahlungen hat den Vorteil, dass sie sowohl der europäischen als auch der griechischen Seite die Wahrung ihres Gesichts ermöglichen würde. Es wäre weder ein Schuldenschnitt noch ein fixes Beharren auf uneinlösbaren Forderungen nötig. Vor allem aber bietet es die Chance,

die griechische Regierung bei der Bekämpfung von Korruption, Steuerbetrug und Steuerflucht ausreichend unterstützen, um eine fairere Lastenverteilung in Griechenland und in Europa zu erzielen?

Wenn ja, dann stehen die Chancen, dass die Eurozone diese Krise überlebt, nicht schlecht.

Sepp Zuckerstätter,

Abteilung Wirtschaftswissenschaft & Statistik

DIE NERVEN LIEGEN BLANK: VON „GREXIT“ BIS PLAN Z

DIE EUROPÄISCHE UNION IST EIN EINMALIGES FRIEDENSPROJEKT. ES BESCHERTE DEM EUROPÄISCHEN KONTINENT DIE LÄNGSTE FRIEDENSZEIT IN SEINER GESCHICHTE. DOCH IST DAS EUROPÄISCHE EINIGUNGSPROJEKT, DAS SCHLIESSLICH ZU EINER EINHEITLICHEN WÄHRUNG FÜHRTE, NICHT DAS EINZIGE AUF DIESER WELT. EIN ANDERER GROSSER INDUSTRIESTAAT HAT DIESEN PROZESS ERFOLGREICH HINTER SICH GEBRACHT: DENN WER WÜRDEN DEN ZUSAMMENHALT DER 50 US-BUNDESSTAATEN UND IHRE GEMEINSAME WÄHRUNG, DEN US DOLLAR, ANZWEIFELN?

Anders stellt es sich derzeit bei der bis vor kurzen starken Einheitswährung der Europäischen Union, dem Euro, dar. „Grexit“ ist das Damoklesschwert, das über ihm hängt. „Grexit“ ist ein Kunstwort aus „Greek“ und „exit“ oder aus „Greek euro exit“, das das mögliche Ausscheiden Griechenlands aus der Eurozone bezeichnet. Griechenland war der erste Eurostaat, der unter den Druck der Finanzmärkte geriet – wogegen die EZB wegen ihres be-

Griechenlands hätte das zur Folge, dass ein größerer Teil der griechischen Staatsschulden abgeschrieben werden müsste als bei einem Verbleib Griechenlands in der Eurozone. Ein „Grexit“ würde die Modernisierer des Landes schwächen und einen Rückschritt in die Zeiten der reinen Klientelpolitik bedeuten. Wichtiger und zielführender wäre es, die griechische Zivilgesellschaft sowie neue demokratische und fortschrittliche Parteien zu stärken. Aus

Land zusätzlichen Kredit zu gewähren, um die schwächelnde Wirtschaft zu stützen.

Tschechiens Präsident Miloš Zeman forderte, Griechenland solle aus der Eurozone – nicht der EU – ausgeschlossen werden, weil es nur durch Betrug, die Fälschung von Statistiken, hineingekommen sei.

Ob eine Beendigung der Mitgliedschaft in der Eurozone ohne gleichzeitiges Ausscheiden aus der EU möglich ist, ist umstritten. Die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlichte im Dezember 2009 ein Diskussionspapier⁴ mit folgendem Fazit: „... dass ein durch Verhandlungen erzielter Rückzug aus der EU legal nicht unmöglich wäre ... zu erinnern ist, dass die institutionelle Mitgliedschaft eines Mitgliedsstaates in der Eurozone bei dessen Ausscheiden aus der EU beendet würde, während die Verwendung des Euros weiterhin möglich wäre.“

Zahlreiche „Grexit“-Szenarien wurden entwickelt. So zum Beispiel die Einbringung des griechischen Staatsvermögens in ein Sondervermögen zur Deckung für eine griechische Parallelwährung (zB. namens „Neue Drachme“). Die Geldmenge dieser Parallelwährung könnte dann national, von der griechischen Zentralbank selbst gesteuert werden; ebenso der Wechselkurs zum Euro. Eine Parallelwährung (PW) in Griechenland gäbe der griechischen Regierung die Möglichkeit, weitere Ausgaben zu tätigen, ohne auf Kredite aus dem Euroraum angewiesen zu sein. Sie könnte die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes wieder her-

Ein Grexit würde die Modernisierer des Landes schwächen und einen Rückschritt in die Zeiten der reinen Klientelpolitik bedeuten.

schränkten Mandats nichts unternahm. Die finanzielle Unterstützung durch die Eurozone seit 2010 wurde an besonders strikte Austeritätsauflagen geknüpft, die vor allem den Arbeitsmarkt betreffen – die Aufhebung des Mindestlohns und die massive Aufweichung des Kündigungsschutzes – sowie Privatisierungen im großen Stil. Die negativen Konsequenzen für die Volkswirtschaft wurden schnell deutlich, gleichzeitig floss der Großteil der Hilfgelder an europäische und griechische Banken weiter. Aus dem raschen wirtschaftlichen Abschwung wurde bald eine humanitäre Krise. Die Arbeitslosigkeit stieg in ungekannte Höhen, und die öffentlichen Dienstleistungen – Bildung und Gesundheit – brachen zusammen. Der in der Zeit seit 2007 entstandene langfristige wirtschaftliche Schaden ist in keinem anderen OECD-Land so groß wie in Griechenland.

Aus Sicht des Wirtschaftsforschers Alexander Kritikos¹ muss in der oft leichtfertig geführten Debatte folgendes mitberücksichtigt werden: Ein „Grexit“ würde in Griechenland voraussichtlich zu einer starken Abwertung der neuen Währung führen. Innovative Unternehmer und gut ausgebildete Arbeitskräfte würden abwandern, das ausländische Investitionskapital abgezogen. Ein Austritt Griechenlands aus dem Euro würde wohl mit einem Schuldenschnitt einhergehen. Für die Gläubiger

Sicht Kritikos' ist daher der derzeit diskutierte Schuldenschnitt für Griechenland nur eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine wirtschaftliche Gesundung. Erfolgt der Schuldenschnitt ohne Reformen und Investitionen, ist das Anhäufen neuer griechischer Staatsschulden sehr wahrscheinlich.²

„Grexit“ und der „Plan Z“. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat kategorisch ausgeschlossen, an einem Schuldenschnitt teilzunehmen: Dies dürfe sie nicht, weil ein Schuldenerlass eine verbotene Staatsfinanzierung und somit ein Verstoß gegen die Europäischen Verträge wäre. Laut Klaus Regling, Direktor des ESM³, ist jedoch ein Ausstieg Griechenlands aus der Eurozone die teuerste Lösung für Griechenland und

Die finanziellen Auswirkungen eines „Grexit“ lassen sich kaum quantifizieren.

den Euro-Raum. Er zeigte Verständnis für die Bemühungen der neuen griechischen Regierung, die vereinbarten Bedingungen zu ändern und signalisierte Kompromissbereitschaft. Anders sieht es der ehemalige US-Notenbankchef Alan Greenspan, für den das Ausscheiden Griechenlands aus der Eurozone unausweichlich ist. Er könne niemanden erkennen, der noch willens sei, dem

stellen. Zum Beispiel könnte die Regierung den staatlichen MitarbeiterInnen einen Teil ihrer Löhne in PW ausbezahlen. Die Frage ist aber, ob genug GriechInnen bereit wären, die PW als Zahlungsmittel anzunehmen. Oder Griechenland könnte aus der Eurozone austreten und eine neue Währung statt des Euro einführen. Das würde implizieren, dass sie Euro-Guthaben ihrer BürgerInnen

bei griechischen Banken in die neue Währung umtauschen (Währungsreform).

Der sogenannte „Plan Z“ aus 2012 erörtert, wie Griechenland im Falle eines Zusammenbruchs des griechischen Bankensystems aus der Eurozone aussteigen könnte. Er wurde von MitarbeiterInnen der Europäischen Kommission, der EZB und des IWF entworfen.⁵ Um eine vorzeitige Veröffentlichung zu vermeiden, wurden weder Dokumente noch E-Mails ausgetauscht. Der Plan basierte unter anderem auf Erfahrungen, die bei der Einführung des neuen Irakischen Dinars im Irak durch die USA (2003) gemacht worden waren. Der Plan Z würde es erfordern, die griechische Wirtschaft und das griechische Bankensystem vom Target 2-System⁶ zu trennen, Geldautomaten zeitweise zu schließen und die Konvertibilität zeitweise zu beschränken (zB. Devisenverkehrsbeschränkungen).

Die finanziellen Auswirkungen eines „Grexit“ lassen sich kaum quantifizieren. Die Zahlen schwanken zwischen 30 und 70 Milliarden Euro allein für Deutschland. Jedenfalls muss es rasch zu einer Entscheidung kommen: Jeden Tag ziehen die GriechInnen Millionen von ihren Konten ab, weil sie um ihr Ersparthes fürchten. Die griechischen Banken können nur noch von ihrer Zentralbank am Leben erhalten werden.⁷

Behutsamkeit statt Rambo-Allüren. Die Verhandlungen zwischen dem Schuldnerland Griechenland und den Gläubigerländern der Euro-Gruppe drohen immer wieder allein schon aufgrund des angeschlagenen Tons zu scheitern. So bezeichnete sich der grie-

Thomas Jefferson und James Madison, zwei führende Staatspersönlichkeiten, verwarfen diesen Plan als undurchführbar.

Die nationalen Spannungen der Bundesstaaten waren so stark, dass Präsident George Washington es nicht wagte, für eine ständige gemeinsame Armee Budgetmittel aufzustellen. Die BürgerInnen waren derart gegen bundesstaatlich erhobene Steuern voreingenommen, dass die Einführung einer

bundesstaatlichen Steuer auf Whisky zu einem Aufstand in Westpennsylvania führte, der durch einen Truppeneinmarsch niedergeschlagen wurde. Die Spannungen zwischen den Bundesstaaten gipfelten schließlich in einem Bürgerkrieg, der mehr Tote forderte als alle Folgekriege zusammen, an denen die USA später teilnahm. Es dauerte also mehr als 80 Jahre ab Gründung der Vereinigten Staaten, bis die einzelnen Bundesstaaten zu mehr als einer Ansammlung von Regionen wurden. In dieser Zeit erlitten die USA zumindest sieben Banken- und Finanzkrisen. Zeitweise wurden diese Staaten nur durch die Warnung Benjamin Franklins zusammengehalten: „Wir müssen alle zusammenhängen, ansonsten werden wir alle einzeln hängen.“

Auch die Transfers zwischen den Bundesstaaten sind – anders als bisher in der EU – nicht glatt von der Bühne gegangen. Kalifornien unterstützte jahrzehntlang die

gliedstaaten sind erst seit 2004 dabei, das Projekt der gemeinsamen Währung wurde 2002 ins Leben gerufen. Der Konvergenzprozess und lautstarke Verhandlungen über das Ausmaß an Föderalismus werden noch Jahrzehnte andauern. Für Menschen sind tägliche, wöchentliche und monatliche Änderungen an der Tagesordnung. Gesellschaften ändern sich hingegen nur im Zeitmaß von Dezennien. Solange in der EU der Impe-

Jeden Tag ziehen die GriechInnen Millionen von ihren Konten ab, weil sie um ihr Ersparthes fürchten.

tus zur Vereinigung konstant bleibt, solange wird es sich eine gemeinsame Gesellschaftsordnung geben, die durchaus andere Wege als die USA gehen soll und kann. Damit diese Politik wirksam werden kann, braucht es jedoch eine bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitik. Das bedeutet auch eine Abkehr von der einseitigen Fokussierung auf die Fiskalpolitik hin zu einem ganzheitlicheren Blick, der auch makroökonomische Ungleichgewichte – Stichwort „Außenhandelsbilanzungleichgewichte“ – viel stärker miteinschließt.

Die Staatsschulden müssen auf solidarische Weise von den Eurostaaten abgebaut werden. Zumindest teilweise werden sie wohl abgeschrieben oder vergemeinschaftet werden müssen.

Susanne Wixforth, Abteilung Wirtschaftspolitik.

Es dauerte mehr als 80 Jahre ab Gründung der Vereinigten Staaten, bis die einzelnen Bundesstaaten zu mehr als einer Ansammlung von Regionen wurde.

chische Finanzminister Varoufakis selbst als Voldemort⁸, während ihn der deutsche Finanzminister als Träumer abkanzelte⁹. Dabei erfordert das Zusammenwachsen von föderalen, unabhängigen Staaten viel Geduld.

Welche Erfahrungen gab es bei der Vereinigung der Staaten von Amerika (USA)? Das junge Amerika von 1789 wurde durch regionale Spannungen und Mitgliedstaaten, die auf ihre Souveränität pochten, geprägt. Die neue Nation war geplagt von Schulden gegenüber in- und ausländischen Gläubigern. Um dieser Herausforderungen Herr zu werden, entwarf der erste Finanzstaatssekretär Alexander Hamilton ein modernes Finanzsystem mit einer gemeinsamen Währung.

anderen Bundesstaaten durch regelmäßige Transferzahlungen. In der Zeit, da Kalifornien die zweithöchste Arbeitslosenrate der USA aufwies, zeigten sich die anderen Bundesstaaten gegenüber dem vormaligen „amerikanischen Deutschland“ als undankbar.

Das Zusammenwachsen dauert zumindest viele Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte. Im Vergleich zu dieser Historie sind die Gegensätze und Spannungen zwischen Vergemeinschaftung und Regionalität bzw Souveränität der EU-Mitgliedstaaten, Einheitswährung und Transferunion gegen Selbstverantwortung und Haftung der Einzelstaaten in der EU geradezu ein mildes Geplänkel. Europa ist sehr jung, viele Mit-

- 1) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
- 2) Alexander Kritikos; <http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-01/griechenland-troika-schuldenkrise>
- 3) Europäischer Stabilitätsmechanismus
- 4) Withdrawal and Expulsion from the EU and EMU: Some Reflections
- 5) Sie wurden geführt von Jörg Asmussen (EZB), Thomas Wieser (Euro working group), Poul Thomsen (IWF) und Marco Buti (Europäische Kommission)
- 6) die neue Generation des Zahlungssystems im Euroraum
- 7) Handelsblatt, 19.02.2015
- 8) Der böse Dämon in der Kinderbuchserie „Harry Potter“
- 9) „Regierung ist ein Rendezvous mit der Realität. Die Realität ist oft nicht ganz so schön wie die Träume.“, so Schäuble im März 2015 gegenüber der griechischen Regierung.

ÖIAG WIRD ÖBIB – „DEN VORHANG ZU UND ALLE FRAGEN OFFEN“?

ES IST EIN BISSCHEN WIE IN BRECHTS EPISCHEM THEATERSTÜCK „DER GUTE MENSCH VON SEZUAN“: NOCH WISSEN WIR NICHT, WIE ES AUSGEHT, AUCH WENN DAS STÜCK FORMAL ZU ENDE IST. DIE ÖBIB¹ WIRD AB APRIL DIE ALTE ÖIAG – VORMALS „VERSTAATLICHTE“ – ABLÖSEN. DREI GROSSE UNTERNEHMEN GIBT ES NOCH ZU VERWALTEN, MIT DEN CASINOS AUSTRIA KOMMT DAS GLÜCKSPIEL NEU HINZU. VERBUNDEN IST MIT DER NEUGRÜNDUNG AUCH DIE ABLÖSE DER BISHER FÜR DIE STEUERUNG UND KONTROLLE VERANTWORTLICHEN – SOWOHL BEI DER ÖIAG SELBST ALS AUCH BEI DEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN: DIE AUFLÖSUNG DES AUFSICHTSRATES DER ÖIAG UND DIE NEUBESetzung DER AUFSICHTSRATSMANDATE IN DEN TOCHTERUNTERNEHMEN, EBENSO WIE MITTELFRISTIG DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG.

Diese Umgestaltung schmerzt einige von denen, die bisher Entscheidungen über öffentliche Unternehmen ohne öffentliche Verantwortung treffen konnten. Im Zuge der letzten Aufsichtsratssitzung der ÖIAG von einem „Wolfsgeheul“ zu sprechen, wäre wahrscheinlich etwas zu viel der billigen Polemik. Trotzdem: Das

dieser Ausrichtung Rechnung: Das Halten bestehender Beteiligungen sowie das Mitziehen bei Kapitalerhöhungen zur Aufrechterhaltung des Einflusses waren zwar grundsätzlich erlaubt jedoch dezidiert nicht Ziel der damaligen Bundesregierung. Das unbefristete Aufstocken von Anteilen an bestehenden Beteiligungen sowie der

nannt: Das Chaos bei der Übernahme der Telekom durch America Movil³ im Frühjahr 2014 und zuletzt die Verwerfungen im Rahmen der OMV-Vorstandsbestellung.

Mit dem ÖIAG-Gesetz 2000 wurden für die vormals Verstaatlichte die Weichen neu gestellt: Im Vordergrund stand der unbedingte Privatisierungswille.

schon im Vorfeld angestimmte Gejaule ehemaliger Fädenzieher, wie gemein denn die Abschaffung ihrer effizienten Privatisierungsagentur sei, erinnert schon sehr an die viel zitierten kleinen Kinder, denen die Schaufel im Sandkasten gemopst wurde.

Was betrauern denn diese Herren? Was ging denn da verloren? Nun, die ÖIAG hat sich im Laufe ihrer Geschichte stark gewandelt: Von einer Beteiligungsagentur, die wesentliche Anteile an den bedeutendsten österreichischen Industrieunternehmen hielt, hin zu einem bloßen Privatisierungsvehikel.

Die ÖIAG seit Schwarz-Blau. Auch wenn das Ende der Geschichte noch nicht ganz klar ist, der Anfang vom Ende liegt auf der Hand: Mit dem ÖIAG-Gesetz 2000 wurden für die vormals Verstaatlichte die Weichen neu gestellt: Einerseits kamen viele Finanzverbindlichkeiten durch die Zusammenführung mit der Postholding PTBG hinzu, andererseits wurden die legitimen Grundlagen für eine Neuorientierung im strategischen und politischen Sinne festgeschrieben. Im Vordergrund stand der unbedingte Privatisierungswille der „Wende-Regierung“. Wirtschafts- bzw. industriepolitische Erwägungen mussten da zurückstehen, und das Gesetz trug

Erwerb von Anteilen an weiteren, für den Wirtschaftsstandort Österreich wichtigen Unternehmen waren gesetzlich nicht vorgesehen. Damit wurde das wichtige wirtschaftspolitische Instrument eines aktiven Beteiligungsmanagements verhindert.

Gleichzeitig übernahmen Industrielle die Macht im Aufsichtsrat unter dem Titel „Entpolitisierung“. Der Aufsichtsrat wurde so umgebaut, dass der Bund als Eigentümer der ÖIAG den Einfluss auf seine

Unter dem Titel „Entpolitisierung“ übernahmen Industrielle die Macht im Aufsichtsrat.

eigene Tochter nicht mehr wahrnehmen konnte. Stattdessen wurde ein „sich selbst erneuernder“ Aufsichtsrat installiert. In den folgenden Jahren wurden viele Aufsichtsratsmitglieder aus dem Dunstkreis von Industriellenvereinigung und/oder des Magna-Konzerns – einige davon auch mit FPÖ-, also politischem, Hintergrund akquiriert.

Es ist auch wenig verwunderlich, dass dieser Aufsichtsrat immer wieder – auch in der Öffentlichkeit – mit „Bad-Governance“ auffällig wurde². Exemplarisch seien zwei Beispiele aus der letzten Vergangenheit ge-

Privatisierungspläne der Regierung 2000-2006. Zentral unter Schwarz Blau war jedenfalls die Umsetzung des ideologischen Ziels der Privatisierung. Die Regierung hatte sich in ihrem Programm zum Ziel gesetzt, die wichtigsten österreichischen Unternehmen, an denen der Staat noch Anteile hält, zu verkaufen. Darauf aufbauend wurde ein 2-Phasen-Privatisierungskonzept erarbeitet. Dieses sah vor, dass die Österreichische Staatsdruckerei, das Dorotheum, Print Media Austria, der Flughafen Wien, die Postsparkasse, Telekom Austria und Austria Tabak zu 100 Prozent privatisiert werden. Bis zum Jahr 2003 sollte – so der damalige Plan – diese erste Phase der Privatisierungen bereits abgeschlossen sein. In einer zweiten Phase wurde seitens der Regierung auch die vollständige Privatisierung folgender Unternehmen in

Erwägung gezogen („geprüft“): VA STAHL, OMV, Böhler-Uddeholm, VA Technologie, Austrian Airlines und die Österreichische Post AG.

Die nächste Regierung hat 2003 in ihrem Programm folgende Privatisierungen (100 Prozent) festgelegt: Böhler Uddeholm AG, VA Technologie AG, voestalpine AG, Österreichische Postbus AG (Beteiligung Privater; nach Entscheidung des Kartellgerichtes), Österreichische Bergbauholding AG und Telekom Austria (bis zu 100 Prozent). Für die Österreichische Post AG sollte ein strategischer Partner gesucht und damit

ein erster Privatisierungsschritt vorgenommen werden (später wurde eine Prüfung der „stand-alone-Lösung“ beauftragt).

Nach diesen Plänen sollte bei abgeschlossener Privatisierung der oben angeführten Unternehmen die Auflösung der

(200 Millionen Euro 2003 und 100 Millionen Euro 2004 gemäß Budgetrede von BM Grasser vom 07.05.2003).

Berechnungen der Arbeiterkammer über die finanziellen Auswirkungen von Privatisierungen haben ergeben, dass dem

teiligen Gewinnentgang der Unternehmen entstanden. Gemessen an den Dividendenausschüttungen lag der bisherige Verlust des Bundes bei ca. 540 Millionen Euro.

WAS VON DER EHEMALIGEN „VERSTAATLICHTEN“ HEUTE NOCH ÜBRIG IST:

Beteiligungen der ÖIAG	2000	2015
Austrian Airlines	39,7%	–
Austria Tabak	41,1%	–
Böhler-Uddeholm	25,0%	–
OMV	35,0%	31,50%
Voestalpine	38,8%	–
VA Tech	24,0%	–
Flughafen Wien	17,4%	–
Dorotheum	100%	–
Print Media Austria	100%	–
Österreichische Bergbauholding (ÖBAG)**	100%	–
Österreichische Post AG*	100%	52,85%
Österreichische Postsparkasse	100%	–
Österreichische Staatsdruckerei	100%	–
Telekom Austria AG	75% – 1 Aktie	28,42%

* inkl. Postbus AG, herausgespalten im Jahr 1999

** Rechtsnachfolgerin der ÖBAG ist die GKB-Bergbau GmbH (100% ÖIAG), die den geordneten Rückzug der ÖIAG aus dem Bergbaubereich durchführt.

ÖIAG erfolgen. Die verbleibenden Bundesbeteiligungen der ÖIAG würden dann an eine neu zu gründende Bundesbeteiligungs- und -managementgesellschaft übertragen. Die ÖBB und der Verbund würden in die Bundesbeteiligungs- und -managementgesellschaft eingebracht, wobei die ver-

Bund allein durch die jeweils letzten Teilprivatisierungsschritte bei den drei noch verbleibenden ÖIAG-Unternehmen bei OMV, TA und Post dem Staat bis 31.12.2013 (letzte verfügbare Bilanz) rund 2,9 Milliarden Euro an Gewinnanteilen und 1,1 Milliarden Euro an Dividendenzahlungen

Dem Bund allein sind durch die jeweils letzten Teilprivatisierungsschritte rund 2,9 Milliarden Euro an Gewinnanteilen und 1,1 Milliarden Euro an Dividendenzahlungen entgangen.

kehrs- und energiepolitische Steuerungskompetenz zur Gänze bei den zuständigen Ressorts verbleiben sollte.

Angebliches Ziel dieser Politik sollte der Schuldenabbau sein, dieser erfolgte allerdings nicht. Ganz im Gegenteil: Die ÖIAG-Gesetzesnovelle 2003 ermöglichte eine Gewinnausschüttung der ÖIAG an den Bund vor Tilgung der restlichen ÖIAG-Schulden. Damit sollte die ÖIAG einen Beitrag zur Budgetsanierung leisten

entgangen sind. Demgegenüber steht eine (hypothetische) Zinersparnis, wenn man davon ausgeht, dass Privatisierungserlöse zur Staatsschuldentilgung verwendet wurden. Diese Zinersparnis beträgt jedoch lediglich knapp 600 Millionen Euro.

Somit ist durch die Teilprivatisierungen (OMV ab 1996, Telekom Austria und Post ab 2006 bis dato) nach Abzug der hypothetischen Zinersparnis dem Staat ein Verlust von etwa 2,3 Milliarden Euro durch den an-

„Und so sehen wir betroffen / Den Vorhang zu und alle Fragen offen ...“. Im Nationalrat wurde im Februar die Nachfolgeorganisation ÖBIB beschlossen. Was bringt die neue Regelung? Ganz klar: Das Gesetz sieht eine völlig andere Prioritätensetzung vor. Es geht um das Halten der bestehenden Beteiligungen und um einen möglichen Zukauf. Privatisierungen sind auf der Aufgabenliste der neuen Gesellschaft weit nach hinten gerückt. Und es geht darum, dass die Eigentümer wieder ihre Verantwortung für ihre Unternehmen übernehmen.

Konkret ist der sich selbst erneuernde Aufsichtsrat nun endlich Geschichte. Die neue ÖBIB wird personell kleiner aufgestellt und in eine GmbH umgewandelt. Der Geschäftsführer – künftig: Generalsekretär – wird gegenüber dem Eigentümer – vertreten durch den Finanzminister – weisungsgebunden und in seinen Kompetenzen deutlich eingeschränkt sein. Für die bedeutendsten Entscheidungen wird daher die Regierung die Verantwortung übernehmen können und müssen, was insbesondere den Verkauf von Beteiligungen oder auch den Erwerb weiterer Anteile an den bestehenden Unternehmen betrifft. Durch die personelle und inhaltliche Verschlingung der Gesellschaft erübrigt sich auch die Einrichtung eines Aufsichtsrates. Mittels Regierungsbeschlusses können zukünftig auch Anteile an anderen Unternehmen erworben werden. Dieser neue wirtschaftspolitische Spielraum ermöglicht, bedeutende österreichische Schlüsselunternehmen bei der Abwehr einer unerwünschten Übernahme zu unterstützen, indem – jedenfalls interimistisch – Beteiligungen durch die ÖBIB übernommen werden können.

Neu ist auch, dass im Gesetz ausdrücklich festgeschrieben wird, dass die ÖBIB zukünftig den Einfluss bei den bestehenden Beteiligungen Post, Telekom und OMV tunlichst aufrecht halten soll. Unverändert bleibt der gesetzliche Auftrag an die ÖBIB, jedenfalls die Sperrminorität bei den Tochterunternehmen abzusichern.

Die ÖBIB Töchter werden zukünftig durch Aufsichtsratsmitglieder kontrolliert, die durch ein eigens geschaffenes Nominierungskomitee, bestehend aus RegierungsvertreterInnen und ExpertInnen, vorgeschlagen werden.

Zweifellos bietet das neue Gesetz nun

eine Reihe von Chancen und Möglichkeiten: Nicht Privatisierungen stehen im Vordergrund, sondern die Festigung des bestehenden Einflusses. Die ÖBIB wird auch mehr Spielraum für wirtschaftspolitische Maßnahmen vorfinden und letztlich hat die Regierung wieder die Hoheit über ihre eigenen Beteiligungen gewonnen. Jetzt fehlt bloß noch die entsprechende Strategie

2015 wurde das Nachfolgeunternehmen ÖBIB geschaffen, dessen wirtschaftspolitische Ausrichtung auf das Halten der bestehenden Beteiligungen sowie Zukauf abzielt.

... Aber, um nochmals mit Bert Brecht zu sprechen: „Verehrtes Publikum, los, such’ dir selbst den Schluss! / Es muss ein guter da sein, muss, muss, muss!“

Silvia Angelo, Abteilung Wirtschaftspolitik & Heinz Leitsmüller, Abteilung Betriebswirtschaft

Dieser Beitrag erschien auch auf blog.arbeit-wirtschaft.at.

- 1) Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungsholding
- 2) <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/oeiag-in-der-sinnkrise/>
- 3) <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/telekom/>

wirtschaftspolitik - STANDPUNKTE



Meinung, Position, Überzeugung. Der digitale Newsletter der Abteilung Wirtschaftspolitik in der Wiener Arbeiterkammer behandelt Aspekte der Standortpolitik, des Wirtschaftsrechts, der Regulierung diverser Branchen und allgemeine wirtschaftspolitische Fragestellungen aus der Perspektive von ArbeitnehmerInnen. Wirtschaftspolitik-Standpunkte erscheint 4-mal jährlich und wird per Email versandt.

Kostenlose Bestellung und alle Ausgaben nachlesen unter:
<http://wien.arbeiterkammer.at/wp-standpunkte>



FUSIONSKONTROLLE IN DER EUROPÄISCHEN UNION

- TENDENZEN UND SCHWERPUNKTE

DIE KONTROLLE VON UNTERNEHMENSFUSIONEN IST EIN ZYKLISCHES GESCHÄFT. IM REGELFALL KORRELIERT DIE ENTWICKLUNG DER ANMELDEFÄLLE MIT DEM BIP-WACHSTUM BZW MIT DEN ERWARTUNGEN AN DAS BIP-WACHSTUM. DIE FUSIONSAKTIVITÄTEN DER LETZTEN JAHRE WAREN RELATIV KONSTANT. NACH EINEM HÖHEPUNKT AN NOTIFIKATIONEN 2007 (402 ANMELDUNGEN), ZEIGTE SICH EIN PLÖTZLICHER EINBRUCH IN DEN DARAUFFOLGENDEN JAHREN, PARALLEL ZUR WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRISE. IN DEN VERGANGENEN JAHREN STABILISIERTE SICH DIE ZAHL DER FÄLLE KNAPP UNTER DER ZAHL VON 300.

Insbesondere im 2. Halbjahr 2014 zeigt sich eine Trendwende, indem eine Zunahme der Fälle zu verzeichnen ist: Ende Oktober 2014 waren es 259 Anmeldungen im Vergleich zu 219 im selben Zeitraum des Vorjahres.

Dieser Trend reflektiert aus Sicht der EU-Kommission die Erholung der EU-Wirtschaft. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 303 Zusammenschlussvorhaben (2013: 277) bei der Europäischen Kommission angemeldet. 282 Zusammenschlüsse (2013: 267) wurden als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar genehmigt – davon 18 unter Auflagen (2013: 13). Kein angemeldeter Zusammenschluss wurde untersagt.

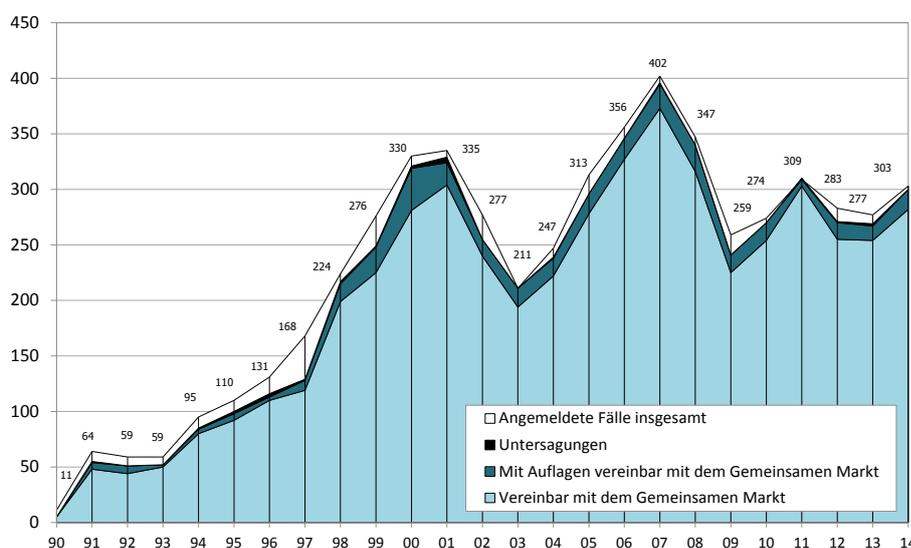
Die Zahl der Zusammenschluss-Anmeldungen ist damit nach zwei Jahren sinkender Tendenz gestiegen (+9,4% nach -2,1% in 2013 und -8,4% in 2012) und hat beinahe wieder das Niveau von 2011 erreicht.

Grundsätzlich werden die meisten M&A-Anmeldungen von der EU-Kommission als wettbewerbsneutral bewertet. Nur in einer Hand voll Fällen interveniert sie, wie bspw 2013 bei 15 von 277 gemeldeten Fällen. Nur 2 davon wurden untersagt, während 13 unter Auflagen genehmigt wurden. Da die Mehrzahl der Fälle aus Sicht der EU-Kommission unproblematisch

Die EU-Kommission hat seit 1990 mehr als 5.000 Fälle genehmigt und nur 24 untersagt, also weniger als 5% der Fälle.

ist, hat sie im Dezember 2013 das Fusionsvereinfachungspaket beschlossen, das das Verfahren einfacher und billiger gestalten soll. Dieses vereinfachte Verfahren wurde 2014 in 66% der Fälle angewandt. Im Weißbuch der EU-Kommission vom 9. Juli 2014 wird die Abschaffung der Notifizierungspflicht für einfache Fälle vorgeschlagen, um

ENTSCHEIDUNGEN DER EUROPEAN MERGER CONTROL 1990 – 2014¹



Quelle: European Merger Control; AK-Darstellung; Anm.: 1990, ab 21. September.

den Verwaltungsaufwand noch weiter zu reduzieren.

Grundsätzlich sieht die EU-Kommission eine Untersagung des Zusammenschlusses als letztes Mittel an. Dies ist auch an der Entwicklung der Entscheidungspraxis seit 1990 erkennbar. So hat die EU-Kommission mehr als 5.000 Fälle genehmigt und nur 24 untersagt, also weniger als 5% der Fälle. Zählt man die Genehmigungen unter

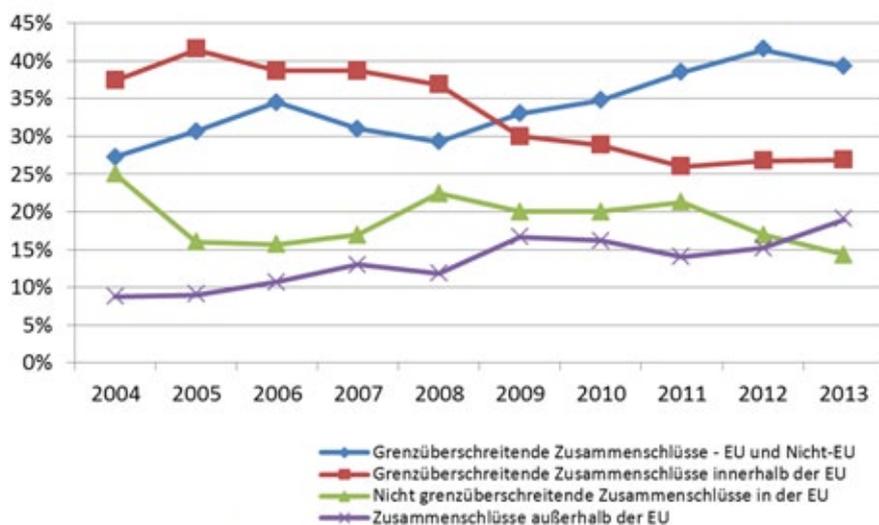
den Verwaltungsmaßnahmen umfasst (72). Dennoch erscheint die Fusionskontrolle im Hinblick auf die Gesamtzahl der aufgegriffenen Fälle nicht so sehr als ein Eingriffsmechanismus zur Lenkung des Wettbewerbs, als vielmehr ein kosmetisches Mittel, das nur in den äußersten Extremfällen zur Anwendung kommt. Weshalb fraglich ist, ob es sich um ein geeignetes Instrument zur Etablierung einer Marktordnung oder zur Verhinderung oligopolistischer Strukturen, wie sie zB im Bankensektor entstanden sind, geeignet ist.

Bei der EU-Kommission angemeldete Zusammenschlüsse mit direkter Beteiligung österreichischer Unternehmen. Die nachstehenden Kurzbeschreibungen beruhen auf Veröffentlichungen der EU-Kommission („Amtsblatt der Europäischen Union“) und wurden durch Informationen aus Medien bzw aus den jeweiligen Unternehmen ergänzt.

Auflagenbeteiligung hinzu, so ergibt das eine Interventionsrate von 7% über den Zeitverlauf. Vergleicht man diese Rate mit der Periode 2004 bis 2014, so ergibt sich eine Untersagungsrate von weniger als 1% (nämlich in 6 Fällen).

Dies vorausgeschickt, ist es zwar erfreulich, dass die Mehrzahl der Auflagen zwi-

ZUSAMMENSCHLUSSAKTIVITÄTEN NACH HERKUNFT DER ANMELDER



Quelle: EU-Kommission

OA OAO LUKOIL / LUBRICANTS BUSINESS

OMV.² Die russische OAO LUKOIL erwirbt vom österreichischen Öl- und Gaskonzern OMV AG den Schmierstoff-Vertrieb in Zentral- und Osteuropa, Mischanlage in Österreich und den Markennamen „Bix-xol“. Die insgesamt 74 Arbeitsplätze (in 9 Staaten) sollen erhalten bleiben. Die Übernahme betrifft nicht den Schmierstoffbe-

trieb. 20.000 MitarbeiterInnen versorgt der Konzern 5,5 Millionen Kunden mit Strom, Gas, Wasser und energienahen Produkten und Dienstleistungen und erreichte 2013 einen Umsatz von mehr als 20,5 Mrd Euro.

UNIQA INSURANCE GROUP / UNIQA LIFE.

UNIQA LIFE.⁴ Uniqa Previdenza S.p.A., das italienische Tochterunternehmen des österreichischen

Weitere 83 Billa-Märkte sollen den Eigentümer wechseln. Die 311 Penny-Standorte in Italien, die über eine gute Marktposition verfügen, sollen hingegen erhalten bleiben.

Carrefour betreibt weltweit über 10.100 Geschäfte (mehr als 10% davon in Italien) mit 365.000 Beschäftigten in 34 Ländern (vor allem in Europa, Lateinamerika und Asien). Über 55% des Umsatzes in der Höhe von mehr als 100 Mrd Euro werden außerhalb Frankreichs erzielt.

REWE verfügt in Deutschland und zwölf weiteren europäischen Ländern (darunter auch Österreich) über rund 15.000 Märkte mit insgesamt 330.000 MitarbeiterInnen, die einen Umsatz von ca 51 Mrd Euro erreichten (70% davon in Deutschland mit 226.000 Beschäftigten). In Österreich betreibt REWE rund 2.500 Geschäfte (Lebensmittel und Drogerie-einzelhandel) mit insgesamt über 41.000 Beschäftigten und einem Umsatz von fast 8 Mrd Euro.

KAINDL / DB ML / CTE.

M. Kaindl KG („Kaindl“, Österreich) und DB Mobility Logistics AG („DB ML“, Deutschland), das von der Deutschen Bahn AG kontrolliert wird gründen ein Gemeinschaftsunternehmen, die Container Terminal Enns

Fusionskontrolle erscheint im Hinblick auf die Gesamtzahl der aufgegriffenen Fälle somit eher als ein kosmetisches Mittel, das nur in äußersten Extremfällen zur Anwendung kommt.

reich der türkischen OMV-Tochtergesellschaft Petrol Ofisi. Die OMV hatte bereits davor ihre Unternehmen in Kroatien an das kroatische Unternehmen Crodux und in Bosnien-Herzegowina an die serbische Ölgesellschaft NIS (eine Tochtergesellschaft der russischen Gazprom) verkauft.

SALES & SOLUTIONS / VERBUND / JV.

SALES & SOLUTIONS GmbH, 100%ige Tochtergesellschaft der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, und der österreichische Energiekonzern Verbund AG gründeten das 50:50-Joint-venture „Aquanto“ zum Vertrieb von Strom aus erneuerbaren Energien und für energiebezogenen Dienstleistungen. Der Verbund-Konzern handelt in 12 Ländern mit Strom und verfügt über rund 350.000 Stromkunden. 2013 wurde mit rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Jahresumsatz von 3,2 Mrd Euro erzielt. Energie Baden-Württemberg AG gehört zu den größten Energieversorgungsunternehmen in Deutschland und in Europa. Mit rund

22.000 Beschäftigten (davon 6.500 in Österreich) vertreten und verfügt über mehr als 9,3 Millionen KundInnen.

CARREFOUR / 53 MAGASINS DE BILLA EN

ITALIE.⁵ Der deutsche REWE-Konzern verkauft 53 Billa-Märkte in Norditalien

GmbH („CTE“, Österreich), an der Kaindl zu 51% und DB ML zu 49% beteiligt sind. Das Land Oberösterreich verpachtet mit Beginn 2015 den Containerhafen (inkl Anschlussbahn) im Ennshafen. In einem Bieterverfahren, an dem sich CTE und die Linz AG beteiligten, bekam CTE den Zuschlag und ist nun der neue Pächter. Der zuständige Wirtschaftslandesrat stellte im Hinblick auf die Beteiligung der Deutschen Bahn fest, dass der diskriminierungsfreie und neutrale Zugang für alle Logistik- und Transportunternehmen sowohl beim Containerterminal als auch zu den Kaian-

Fusionskontrolle ist kein geeignetes Instrument zur Etablierung einer Marktordnung oder zur Verhinderung oligopolistischer Strukturen, wie sie zB im Bankensektor entstanden sind.

(Lombardei, Ligurien und Aosta-Tal), die 2013 rund 330 Mio Euro Umsatz erzielten, an den französischen Handelskonzern Carrefour, den größten Lebensmittelkonzern Europas und zweitgrößten der Welt.

lagen sichergestellt sein müsse – dies sei ein wesentlicher Vertragsbestandteil. Von den 47 Beschäftigten der Ennshafen OÖ GmbH sollen 36, die mit ihren Aufgaben dem Containerterminal zugeordnet sind,

vom neuen Pächter übernommen werden. Die übrigen sollen weiter in der Ennshafen GmbH beschäftigt werden.

Kaindl ist eine Holdinggesellschaft in der Holzverarbeitung und im Holzhandel tätig; durch ihre 100%ige Tochtergesellschaft CTS Container Terminal Salzburg GmbH ist Kaindl auch in der Logistikbranche aktiv. Im Jahr 2013 erreichten 835 Beschäftigte einen Umsatz von 427 Mio Euro.

DB ML ist Anbieter von Mobilitäts- und Logistikdienstleistungen und agiert weltweit in über 130 Ländern – den Kern des Unternehmens bildet das Eisenbahngeschäft. Mit 232.000 MitarbeiterInnen (124.000 davon in Deutschland) wurde 2013 ein Umsatz von 38 Mrd Euro erzielt.

ORTNER / STRAUSS / UBM. Die Mehrheitseigentümer des österreichischen Baukonzerns Porr AG, ein Syndikat bestehend

erreichte 2013 mit ca 11.600 Beschäftigten einen Umsatz von ca 3,4 Mrd Euro.

Die Politik der EU-Kommission – Ausblick. Zehn Jahre nach der Überarbeitung der EU-Fusionskontrollverordnung im Jahr 2004 zieht die EU-Kommission in ihrem Weißbuch COM(2014) 449 final⁸ die Bilanz aus der Anwendung des neu eingeführten materiellrechtlichen Kriteriums der erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs (significant impediment of effective competition – SIEC). Außerdem schlägt sie konkrete Änderungen vor, durch die die EU-Fusionskontrolle wirksamer werden soll. Die Vorschläge betreffen vor allem zwei Bereiche:

Einerseits möchte sie ihre Kontrollkompetenz auf den Erwerb nicht kontrollierender Minderheitsbeteiligungen ausweiten. Andererseits soll die Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission und den na-

geschlossenen werden. Denn es zeigte sich, dass der vorher angewandte Test die wahrscheinlichen wettbewerbswidrigen Auswirkungen eines Zusammenschlusses zweier Unternehmen auf einem oligopolistischen Markt nicht erfasste, wenn das aus dem Zusammenschluss hervorgegangene Unternehmen keine beherrschende Stellung erlangte. Doch auch der SIEC-Test scheint zu kurz zu greifen.

Deshalb schlägt die EU-Kommission die Ausweitung ihrer Prüfkompetenz auf Fälle des Erwerbs nicht kontrollierender Minderheitsbeteiligungen vor. In der Europäischen Union kann derzeit nur in Deutschland, Österreich und dem Vereinigten Königreich der Erwerb von Minderheitsbeteiligungen geprüft werden. Außerhalb der EU können solche strukturellen Bindungen, unter anderem in Kanada, den USA und Japan, geprüft werden.

Vera Lacina & Susanne Wixforth,
Abteilung Wirtschaftspolitik

Marktverwerfungen haben zu einer Entwertung öffentlichen Eigentums geführt.

aus der Ortner- und der Strauss-Gruppe, erwerben – indirekt – weitere 25% am Immobilienunternehmen UBM Realitätenentwicklung AG. Davor war die Porr AG mit 43,70% an der UBM beteiligt. Verkäuferin der Anteile ist die CA Immo, die „damit einen weiteren Schritt in Richtung strategischer Fokussierung auf das Kerngeschäft“ vornehmen möchte. Käuferin der Anteile ist die Porr-Konzerngesellschaft PIAG Immobilien AG. Nach Medienberichten soll die Porr AG ihre Immobiliensparte in die PIAG AG abspalten und in weiterer Folge diese mit der UBM AG verschmelzen, die weiterhin an der Börse notieren soll. Porr

tionalen Wettbewerbsbehörden verbessert werden, indem insbesondere die Vorschriften für die Verweisung von Fusionskontrollsachen von den Mitgliedstaaten an die EU-Kommission und umgekehrt gestrafft werden.

Dies ist aus Sicht der EU-Kommission insbesondere deshalb erforderlich, weil die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft und die Vertiefung des Binnenmarkts dazu geführt haben, dass sich die EU-Fusionskontrolle immer stärker auf grenzübergreifende Fälle und Fälle mit Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft konzentriert. Mit dem SIEC-Test sollte eine Durchsetzungslücke

- 1) Anmerkung: Da Anmeldungen durch Unternehmen und Entscheidungen durch die European Merger Control nicht unbedingt im selben Jahr datieren, handelt es sich bei den Daten nicht notwendigerweise um dieselben Zusammenschlussfälle.
- 2) M.7006, Entscheidung vom 15.01.2014
- 3) M.7098, Entscheidung vom 28.01.2014
- 4) M.7298, Entscheidung vom 30.07.2014
- 5) M.7345, Entscheidung vom 09.09.2014
- 6) M.7361, Entscheidung vom 11.09.2014
- 7) M.7373, Entscheidung vom 30.09.2014
- 8) Eine wirksamere EU-Fusionskontrolle (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014DC0449&from=EN>)

EINLADUNG

Expertokratie statt Demokratie

Neue Spielregeln bei der Regulierung des Energiesystems

Eine Veranstaltung der AK Wien in Zusammenarbeit mit dem BAK-Büro Brüssel

Mit: Konrad Lachmayer, Privatdozent der Universität Wien, Martin Graf, Vorstand der österreichischen Energie-Regulierungsbehörde (E-Control), Edith Hofer, Policy Officer, EU-Kommission und Monika Štajnarová, European Consumer Organisation (BEUC)

Montag, 11. Mai 2015

18.30 bis 20.00

BAK Büro Brüssel, 30, Avenue de Cortenbergh, 1040 Brüssel

Anmeldungen unter office@akeuropa.eu



AK-VERLAGERUNGSMONITOR: NEUVERTEILUNG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTEN IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

SEIT MITTE 2005 ERSTELLT DIE AK EINEN VERLAGERUNGSMONITOR, MIT DEM VERLAGERUNGEN VON BETRIEBEN UND BETRIEBSTEILEN BZW ARBEITSPROZESSEN VON ÖSTERREICH INS AUSLAND ERFASST WERDEN. DIE ERFASSTEN VERLAGERUNGEN STELLEN IM PROZESS DER NEUVERTEILUNG DER WELTWEITEN WERTSCHÖPFUNGSKETTEN NUR DIE SPITZE EINES EISBERGES DAR. IN SUMME HÄLT SICH ÖSTERREICH IN DIESEM PROZESS BISLANG IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH RECHT GUT. DIE „KOSTEN“ DER DAMIT VERBUNDENEN STRUKTURVERÄNDERUNGEN TRAGEN ALLERDINGS OFT UNMITTELBAR BETROFFENE ARBEITNEHMERINNEN IN FORM VON EINKOMMENSVERLUSTEN, ARBEITSLOSIGKEIT UND UNSICHERHEIT.

Was heißt „Verlagerung“? Seit längerem nimmt der Begriff „Verlagerung“ einen prominenten Platz in wirtschaftspolitischen Diskussionen ein – zuletzt auch im Zusammenhang mit Analysen über die Attraktivität Österreichs als Produktionsstandort. Dabei soll vielfach ein behaupteter Rückgang an Attraktivität mit beispielhaften Verlagerungen von Unternehmen ins Ausland „belegt“ werden.

lagerungen sehr dünn ist. Als Grundlage von Berechnungen und Schätzungen für Veränderungen der internationalen Wertschöpfungsverteilung dienen im Wesentlichen drei offizielle Quellen: die Direktinvestitionsstatistik der OeNB, die aufgrund einer EU-Verordnung erstellte Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten und die Außenhandelsstatistik (wichtig zB. die Änderungen von Vorleistungsimpporten).

nehmen und Regionen geführt haben. Die Wertschöpfungsketten bis zum Endprodukt wurden erheblich verlängert und sprengen längst alle nationalen Grenzen. Wurde vor einigen Jahrzehnten ein Telefon mehr oder weniger national mit Zulieferungen von einigen wenigen Unternehmen hergestellt, so tragen zu den heutigen Smartphones dutzende Unternehmen quer über den Erdball verstreut bei.

Das Phänomen „Verlagerung“ ist nicht massenhaft zu beobachten.

Und natürlich gibt es solche Beispiele von Verlagerungen. Welche nachvollziehbaren oder nicht nachvollziehbaren Gründe bei Verlagerungen auch angeführt werden, die Folgen sind natürlich vor allem für die betroffenen ArbeitnehmerInnen schlimm. Oft haben sie viele Jahre oder sogar Jahrzehnte in diesen Betrieben gearbeitet, weisen mitunter für andere Arbeitgeber zu spezifische Qualifikationen auf, finden in der Region kaum Alternativen. Am Ende steht häufig eine längere Arbeitslosigkeit. Politische Instrumentalisierung von Verlagerungen („Österreich ist schlecht als Standort für Unternehmen“) schmerzen dann umso mehr.

Daneben gibt es verschiedene alternative Quellen, die auf Befragungen oder Medienanalysen beruhen. Mit keinen der genannten Datenquellen kann das Phänomen „Verlagerungen“ letztlich eindeutig quantifiziert werden. Auf den Informationsgehalt der oben genannten offiziellen Datenquellen hinsichtlich einer Quantifizierung von Verlagerungen wird in einer der folgenden Ausgaben der „Wirtschaftspolitik Standpunkte“ näher eingegangen.

An dieser Stelle soll vorerst nur dargelegt werden, welches Verständnis von „Verlagerung“ dem AK-Verlagerungsmonitor zugrunde liegt. Einen guten Ansatz dazu liefert Schaubild I, welches ausgehend von

Verlagerung? Wer? Wann? Wo? Der seit Mitte 2005 von der AK erstellte Verlagerungsmonitor erfasst ausschließlich jene Fälle von „Verlagerung“, in denen Betriebe oder Betriebsteile bzw Arbeitsprozesse im Inland tatsächlich geschlossen bzw aufgelassen werden und in der Folge an einem ausländischen Standort des eigenen Konzerns wieder aufgenommen, weitergeführt oder aufgebaut werden. Mit anderen Worten: Es werden ausschließlich jene Fälle erfasst, bei welchen bestehende „Unternehmensaktivitäten“/„Wertschöpfung im Inland“ direkt reduziert werden und innerhalb des eigenen Unternehmensverbandes (Konzern) ins Ausland „wandern“. Es geht dabei also im engen Sinne um Substitution inländischer Wertschöpfung durch ausländische Wertschöpfung. Im Schaubild entspricht dies dem Pfeil vom ersten oberen linken

Wie bereits in den letzten drei Jahren waren bei den Verlagerungen ganz wesentlich ausländische Endeigentümer im Spiel.

Anders als es die vermeintlichen Schlussfolgerungen („schlechter Standort“) aus einzelnen Verlagerungsberichten behaupten, ist das Phänomen „Verlagerung“ aber nicht massenhaft zu beobachten, wie die Erhebungen der AK zeigen. Dies gilt jedenfalls für die letzten Jahre. Allerdings ist auch zu konstatieren, dass die offizielle Datenlage hinsichtlich Ver-

OECD-Publikationen und Publikationen der European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (sogenannte Dublin Foundation) erstellt wurde.

Es zeigt schematisch Vorgänge, die in den letzten Jahrzehnten in allen Ausprägungen zugenommen haben und zu einer stark veränderten Arbeitsteilung zwischen Unter-

Quadranten in den rechten oberen Quadranten (Verlagerung). Es wurde also der Begriff in dieser engen Bedeutung gewählt. Damit wird nur ein Teil der Veränderungen der internationalen Wertschöpfungsverteilung – wie im Schaubild I schematisiert – dargestellt

Aufgenommen werden ALLE öffentlich bekannt gewordenen Verlagerungen jeder

Größenordnung. Damit unterscheidet sich der AK-Verlagerungsmonitor auch von der Erhebung der Dublin Foundation („European Restructuring Monitor“ (ERM)¹), die Verlagerungen (über ein Netzwerk nationaler Kontaktpunkte) nur dann registriert, wenn entweder mehr als 100 Arbeitsplätze verlorengehen oder Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten mehr als 10% ihrer Arbeitskräfte abbauen.

Die Erhebung der Daten zum Verlagerungsmonitor erfolgt im Wesentlichen über

eine genauere Einzelfallanalyse basierend auf tiefer gehenden betriebswirtschaftlichen Informationen notwendig. Dies kann auf Basis der gewählten Datenquelle (Medienanalysen) nicht seriös geleistet werden. Dennoch sollen einige grobe Einschätzungen gewagt werden:

Auffallend in der Liste für das Jahr 2014 ist jedenfalls, dass von den 8 erfassten Fällen nur drei Kfz-Zulieferer betreffen. Als Hintergründe für die Reduktionen in Österreich werden dabei etwa logistische

der Hälfte der Verlagerungsfälle ein großer Teil der Wertschöpfung in Österreich betroffen (zB bei KBA Mödling) – bzw kam es überhaupt zu einem Abzug aus Österreich. In der vorliegenden Tabelle ist dies nur für Knowles zu konstatieren, zum Teil auch für Johnson Control. In der Mehrzahl der Fälle bleiben die Unternehmen aber mit einem Großteil der bisherigen Wertschöpfung in Österreich verankert.

Ganz anders als in den Erhebungen des Verlagerungsmonitors¹ 2012 und 2013

Wie bereits in den letzten Jahren waren auch diesmal keinesfalls nur „verlängerte Werkbänke“ von den Verlagerungen betroffen, sondern durchaus auch Unternehmen, die dem mittleren oder sogar höheren Technologiesegment zuzurechnen sind.

eine laufende Beobachtung öffentlich zugänglicher Quellen. Alle Verlagerungen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt (gegeben) werden, bleiben daher notwendigerweise unberücksichtigt.

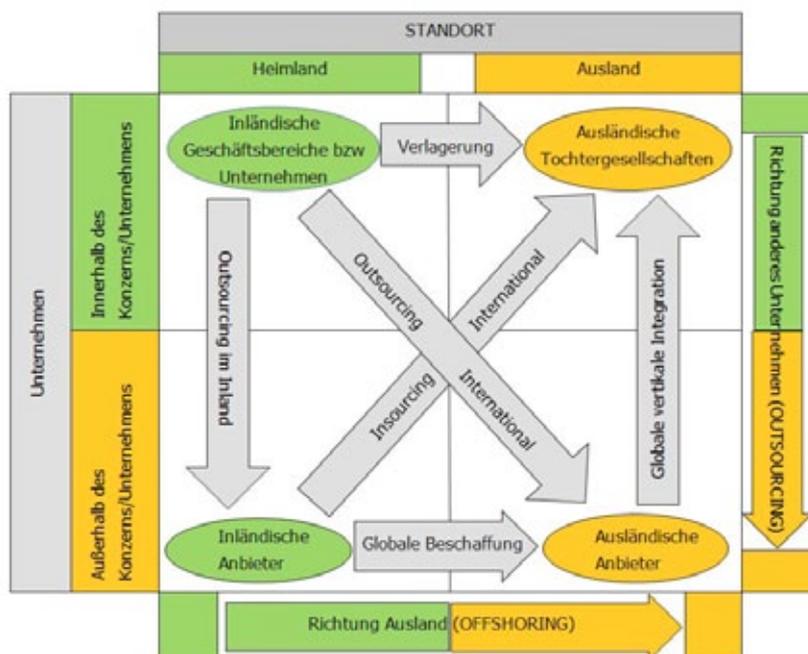
Ergebnisse des AK-Verlagerungsmonitors für 2014. Die Anzahl der jährlich erfassten Verlagerungen und die davon betroffenen

genannt, zB „um den Abnehmern zu folgen“ (Wollsdorf Leder) oder konzernweite Umstrukturierungen (Johnson Control, Zumtobel), „um den Vorstellungen der Abnehmer gerecht zu werden“ und „die Profitabilität des Unternehmens zu sichern“.

Wie bereits in den letzten drei Jahren waren bei den Verlagerungen ganz wesentlich ausländische Endeigentümer im Spiel.

wanderten die Wertschöpfungsbereiche diesmal wieder, wie in den Jahren bis 2011, überwiegend in sogenannte „Niedriglohnländer“ („Osteuropa“, ferner Osten) – einzige Ausnahme ist Baxter mit der Verlagerung in den Biotechcluster Boston/USA. In der Mehrzahl der Fälle wurde auch die Kostenseite als Verlagerungsargument genannt. Eine aus den Daten 2012 und 2013 her-

ÜBERBLICK ÜBER MÖGLICHE STRUKTURVERÄNDERUNGEN



Quelle: Eigene Darstellung

Arbeitsplätze (sofern es dazu Angaben gab) im Zeitraum 2006 bis 2014 zeigt Schaubild 2.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 8 explizite Berichte in den Medien und anderen zugänglichen Quellen über Verlagerungen identifiziert. Um detailliertere Aussagen über die jeweiligen Hintergründe der Verlagerungen treffen zu können, wäre natürlich

Für 2014 finden sich in der Tabelle neben vier Unternehmen in österreichischem Besitz auch vier in ausländischem Besitz befindliche Unternehmen – und dabei ausschließlich Tochterunternehmen großer ausländischer Endeigentümer bzw. multinationaler Konzerne.

Bei der letzten Erhebung war bei über

auszulesende mögliche grundsätzliche Änderung der regionalen Verlagerungstrends hin zu Hochlohnländern kann damit nicht bestätigt werden.

Wie bereits in den letzten Jahren waren auch diesmal keinesfalls nur „verlängerte Werkbänke“ (Textil, Bekleidung, Schuhe,...) oder „Low-tech“-Bereiche von den Verla-

gerungen betroffen, sondern durchaus auch Unternehmen, die dem mittleren oder sogar höheren Technologiesegment zuzurechnen sind bzw anspruchsvollere Unternehmensfunktionen ausübten. So beispielsweise bei Baxter oder Knowles.

Die regionale Betroffenheit bei den Verlagerungen war auch diesmal wieder breit über Österreich gestreut. Zu sieben der acht erfassten Verlagerungen für 2014 können auch quantitative Medienmeldungen zu betroffenen Arbeitsplätzen zugeordnet werden. Dabei ist seriöser Weise tatsächlich von „betroffenen Arbeitsplätzen bzw Beschäftigten“ zu sprechen. Die Verlagerung der Wertschöpfungssteile führt nämlich nicht in allen Fällen auch zu tatsächlichen Kündigungen, da die Beschäftigten in anderen Bereichen des Unternehmens weiterbeschäftigt werden können. Die Spanne der Anzahl der „betroffenen Arbeitsplätze“ reicht dabei von 18 (bei Zumtobel) bis zu 280 betroffenen Arbeitsplätzen (bei Knowles). Für alle 8 Verlagerungen (Greiner PURTec bildet eine Annahme) summieren sich die betroffenen Arbeitsplätze auf knapp 1.000, und damit weniger als im Vorjahr – siehe Schaubild 2. Auch die Anzahl der beobachteten Verlagerungen liegt unter dem Wert des Vorjahres – und weit unter den Spitzenwerten in den Jahren 2006 – 2009/10. In Summe wurden seit dem Jahr 2006 113 Verlagerungen mit etwa 14.000 betroffenen Arbeitsplätzen beobachtet.

Es sei hier aber nochmals darauf hingewiesen, dass durch die Beobachtung von Medienmeldungen keinesfalls alle einschlägigen Aktivitäten der Unternehmen erfasst

werden (können) – wenn etwa kleinere Verlagerungen in größeren Unternehmens-einheiten kaum ins Licht der Öffentlichkeit geraten. Und nochmals sei auch erwähnt, dass der Verlagerungsmonitor auf einer sehr engen Definition von „Verlagerung“ beruht (siehe weiter oben) und daher bei

monitor erfasste bislang insgesamt 113 Verlagerungsfälle mit etwa 14.000 betroffenen Arbeitsplätzen. Neben diesen direkten Verlagerungen im engeren Sinne findet zusätzlich noch der weitere Wandel der Arbeitsteilung bzw der Wertschöpfungskette von Unternehmen über sukzessive Aufwer-

Neben den direkten Verlagerungen findet zusätzlich noch ein Wandel der Arbeitsteilung bzw der Wertschöpfungskette über sukzessive Aufwertungen und Ausbauten von bestehenden Auslandsniederlassungen in großem Ausmaß statt.

weitem nicht beschreibt, inwieweit der Standort Österreich von Verschiebungen von Wertschöpfungsketten tatsächlich positiv oder negativ betroffen ist.²

Auch ist an dieser Stelle nochmals anzumerken, dass bei einer unmittelbaren Reduktion von Wertschöpfung in Österreich neben den direkt und konkret betroffenen Arbeitsplätzen innerhalb der Unternehmen meist auch andere Bereiche betroffen sind. Es gehen ja auch Auftrags- und Umsatzvolumina (und damit Beschäftigung) bei entsprechenden Zulieferern, „Dienstleistern“ usw verloren. Überdies geht es um den Verlust an Know-how in der jeweiligen Region und damit um eine Standortabwertung – insbesondere in jenen Fällen, bei denen es sich nicht um „verlängerte Werkbänke“ handelt. Die Liste von Verlagerungen stellt daher bloß die Spitze eines Eisberges dar.

Resümee. Der erstmals 2006 zur Verfügung stehende systematische AK-Verlagerungs-

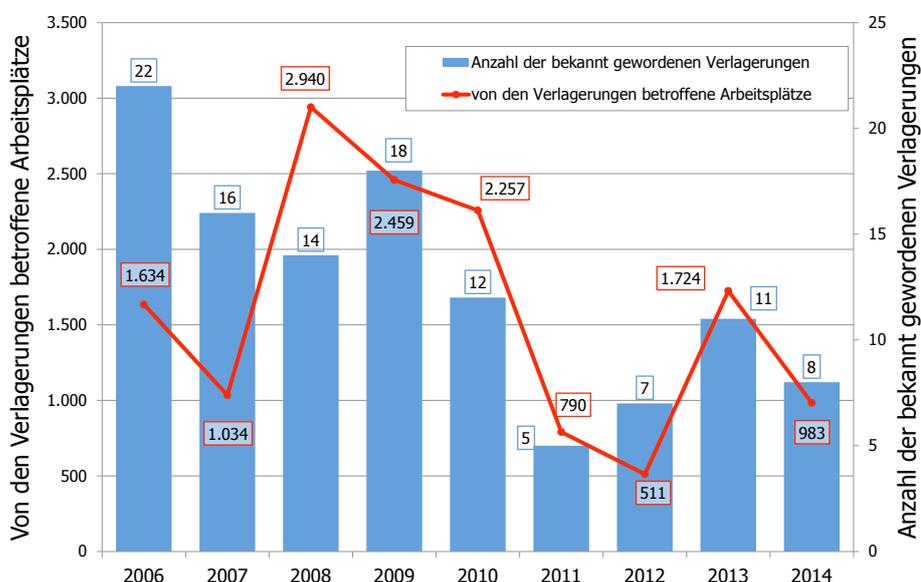
tungen und Ausbauten von bestehenden Auslandsniederlassungen in großem Ausmaß statt – dies wird in einer der nächsten Ausgaben des Newsletters beschrieben werden.

Negativ betroffen von Verlagerungen sind neben den unmittelbaren Beschäftigten auch Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen mit ihren Beschäftigten und mitunter auch die regionale Standortqualität durch verlorengelohendes Produktions-Know-how. Der österreichischen (und auch der europäischen) Wirtschaftspolitik bleibt daher eine schwierige Aufgabe:

Auf der einen Seite muss auf verantwortungsvolle und soziale Weise der Strukturwandel (zB Verlagerungen) begleitet bzw in Einzelfällen auch verlangsamt werden, es müssen Lasten ausgeglichen werden, soziale oder regionale Verwerfungen müssen verhindert werden.

Auf der anderen Seite geht es darum, den Strukturwandel hin zu einer Wirtschaftsstruktur zu forcieren, deren Wettbewerbsfähigkeit nicht von der Kostenseite, sondern zuallererst von ausgezeichneter Bildung, Ausbildung, Infrastruktur, Innovationssystem, Universitäten, IKT-Durchdringung oder auch einer partizipativen Unternehmenskultur abhängt.

VERLAGERUNGEN VON UNTERNEHMEN UND BETRIEBSTEILEN 2006 – 2014



Unternehmen	Geschäftsfeld und Eigentümerkategorie	Beschreibung	betroffene Arbeitsplätze	Derzeitiger Standort und Zielland der Verlagerung
Zumtobel AG	Beleuchtungssysteme Österreich Börse, Privat	Die österreichische Zumtobel-Gruppe (7.100 Beschäftigte weltweit) kündigt an, vier bis sechs ihrer 18 Werke zu schließen oder zu verkaufen (600 Beschäftigte) und Teile der betroffenen Produktionen in den drei Werken in China zu konzentrieren. In Österreich unterhält Zumtobel Standorte in Dornbirn, Innsbruck und Jennersdorf (Fürstenfeld wurde 2014 geschlossen). Von den geplanten Umstrukturierungen und Verlagerungen sind von den 2.100 MitarbeiterInnen in Österreich 18 in der Unternehmenszentrale in Dornbirn betroffen. Hintergrund der Umstrukturierungen sind laut Firmenleitung der Preisdruck und unausgeschöpfte Effizienzpotentiale.	18	Von: Dornbirn (Vlbg) Nach: China
Wollsdorf Leder Schmidt & Co GesmbH	Leder für Kfz ua. Österreich Stiftung, Privat	Das Unternehmen mit Sitz in Wollsdorf (weltweit 1.000 Beschäftigte) schließt sein Werk in Weiz mit 240 Beschäftigten (plus 60 LeiharbeiterInnen). Ein Teil der Produktion wird nach Wollsdorf verlagert (etwa 100 MitarbeiterInnen), die Stanzung und Sortierung hingegen nach Kroatien, in ein neues Werk. Ein Teil der MitarbeiterInnen könnte auch in Kroatien weiterbeschäftigt werden. Lohnkosten waren hier kein Thema. Die Auftragslage für Weiz war sehr gut, ein Ausbau wäre notwendig, aber, aufgrund der Lage mitten in der Stadt, nicht möglich gewesen. Da das produzierte Leder ab Werk zum allergrößten Teil zu den Lenkradproduktionen von Kfz-Zulieferern in Rumänien geliefert werden muss, ist der Weg von Kroatien nach Rumänien kürzer und billiger.	200	Von: Weiz (Stmk) Nach: Kroatien
Knowles Electronics Austria GmbH	Mini-Lautsprecher Ausland Konzern USA	Der Grundstein der Produktion in Österreich wurde 1929 als Teil des Philips-Konzerns in Wien gelegt, dann wurde das Werk an den US-Konzern NXP und 2011 weiter an den US-Konzern Knowles verkauft. Der Spezialist für kleine Lautsprecher hat sich auf den Handy-Markt spezialisiert und seit 1998 die Marktführerschaft in diesem Bereich. Bislang wurde in Wien in einer vollautomatisierten Hochgeschwindigkeitsanlage mit relativ wenig Personal rund um die Uhr produziert – und nicht in Asien. Die zunehmend kürzer werdenden Produktlebenszyklen bei Handys und damit auch Lautsprechern verkleinern die jeweiligen Auftragsvolumina – damit wird das Hochgeschwindigkeitsmodell weniger attraktiv. Zuletzt gab es mehrere Jahre Verluste. Die vollautomatische Produktion wird nun geschlossen – am Wiener Standort werden mit verbleibenden 60 MitarbeiterInnen Technologien für Lautsprecher und Produktionskonzepte für die Standorte in Asien entwickelt.	280	Von: Wien Nach: Asien
Stora Enso	Holz- und Verpackungsprodukte Ausland Konzern Finnland	Stora Enso hat einen Umsatz von etwa 10 Mrd € mit 27.000 Beschäftigten. In Österreich hat der Konzern vier Standorte. Die drei österreichischen Sägewerke Sollenau, Ybbs und Brand leiden unter Auslastungsproblemen. Die Geschäftsleitung hat sich entschlossen, das Säge-/Leim-/Hobelwerk Sollenau zu schließen. Die Produktion wird in die beiden anderen Werke in Niederösterreich und in ein Werk nach Tschechien verlagert. 125 MitarbeiterInnen sind davon betroffen. Wie viele davon an die anderen Standorte wechseln können, ist offen. Ein Sozialplan wurde von der Gewerkschaft Bau Holz ausverhandelt. Da keine näheren Angaben vorliegen, wurde der Verlagerungseffekt Richtung Tschechien mit einem Drittel angenommen.	40	Von: Niederösterreich Nach: Tschechien

Unternehmen	Geschäftsfeld und Eigentümerkategorie	Beschreibung	betroffene Arbeitsplätze	Derzeitiger Standort und Zielland der Verlagerung
<i>Johnson Controls</i>	Mischkonzern; Kfz-Zulieferer Ausland Konzern USA	Johnson Controls ist ein internationaler Mischkonzern mit etwa 170.000 Beschäftigten und einem Umsatz von rund 33 Mrd Euro. Im österreichischen Werk in Salzburg produzierten bis Anfang 2013 etwa 400 Beschäftigte Polsterauflagen aus Formschaum für die Kfz-Industrie. Ab 2013 wurde eine Restrukturierung der Produktion in Europa eingeleitet. In Mandling wurde 2013 eine von drei Produktionslinien geschlossen und nach Frankreich und Polen verlagert. 135 Beschäftigte waren betroffen. Nunmehr wird auch der Kaltschaumbereich geschlossen und nach „Osteuropa“ (Firmenaussage) verlagert, um „die Profitabilität zu sichern und den Preisvorstellungen der Kunden gerecht zu werden“. 65 Beschäftigte sind betroffen. Der Sozialplan des Jahres davor wird weiter angewandt und eine Arbeitsstiftung (Länder Salzburg und Steiermark) wird eingerichtet.	65	Von: Salzburg Nach: Osteuropa
<i>Baxter International Inc</i>	Arzneimittel Ausland Konzern USA	Baxter ist eines der größten forschenden und produzierenden Pharma- und Biotech-Unternehmen in Österreich. Bis Anfang 2014 wurden in Österreich 4.400 MitarbeiterInnen beschäftigt – der größte Standort von Baxter im Ausland. Im Sommer 2014 wurde der Verkauf der Impfstoffsparte von Baxter International Inc an Pfizer bekannt. Auch Teile (240 Beschäftigte) des Produktionsstandortes Orth an der Donau firmieren nun unter der neuen Marke. Im Herbst 2014 beschloss die Konzernleitung von Baxter die Aufspaltung in zwei getrennte börsennotierte Unternehmen (Medizinprodukte und Biotech). Die Beschäftigten in den drei österreichischen Standorten (Wien, Krems, Orth) werden fast vollständig zum neuen Biotechkonzern gehören (Name: Baxalta). Die Forschung im Bereich Bioscience wird zukünftig im Raum Bosten konzentriert. Davon sind auch 80 MitarbeiterInnen in Wien betroffen. Theoretisch wird diesen auch ein Wechsel nach Boston angeboten. Darüber hinaus werden Auslagerungen im Bereich der klinischen Prüfung an spezialisierte Fremdfirmen stattfinden. Davon sind weitere rund 70 ArbeitnehmerInnen bei Baxalta betroffen. Für sie sollen Ersatzarbeitsplätze bei Baxalta Österreich gesucht werden.	80	Von: Wien Nach: USA (Boston)
<i>Greiner PURTec</i>	Wärmedämmungen für Behälter Österreich Familienkonzern	Das Unternehmen ist mit seinen etwa 200 Beschäftigten Teil der Greiner Holding AG (weltweit 8.000 Beschäftigte) Gruppe. Laut Angaben auf der Homepage wurden Ende 2014 sämtliche verbliebene Produktionsprozesse in das 1999 gegründete Werk Nyrsko in Tschechien verlagert. Zur Anzahl der betroffenen Beschäftigten gibt es leider keine genauen Angaben – die Angabe rechts in der Spalte beruht daher auf einer Annahme.	100	Von: Oberösterreich Nach: Tschechien
<i>Swarovski</i>	Glaskristalle, optische Geräte, Schleifwerkzeuge Österreich; Familienkonzern	Noch 2007 beschäftigte der Swarovski-Konzern etwa 6.700 Personen an seinem Hauptsitz in Wattens (Tirol), 26.000 weltweit. Heute sind es 5.000 in Wattens und 30.000 weltweit. Neben Glaskristallen werden auch optische Geräte und Schleifwerkzeuge erzeugt. In den letzten Jahren wurden laufend Arbeitsplätze in Wattens reduziert – aufgrund von Verlagerungen und aus Einsparungsgründen. Strategische Entscheidungen, das Auftreten neuer, aggressiver Mitbewerber aus Ägypten bzw China und die allgemeine Wirtschaftslage wurden von der Geschäftsführung als Auslöser genannt. 2014 hat das Unternehmen erneut angekündigt, 200 Arbeitsplätze der verbliebenen 5.000 in Wattens zu streichen. Seit Anfang 2014 ist das neue Werk in Serbien in Betrieb, welches auf rund 600 Arbeitsplätze ausgelegt ist. Schon bei dessen Inbetriebnahme hat der Betriebsrat weitere Verlagerungen befürchtet.	200	Von: Tirol Nach: Serbien

Roland Lang, Abteilung Wirtschaftspolitik

- 1) emcc – european monitoring centre on change: <http://www.eurofound.europa.eu/emcc/erm/index.php?template=searchfactsheets>
- 2) Siehe dazu beispielhaft die im Auftrag der AK erstellte Studie: Die Sachgüterproduktion Österreichs: Entwicklung und gesamtwirtschaftliche Bedeutung im internationalen Vergleich, D. Hanzl-Weiss, R. Stehrer, R. Stöllinger, Wien 2014



EXPERTOKRATIE STATT DEMOKRATIE – NEUE SPIELREGELN BEI DER REGULIERUNG DES ENERGIESYSTEMS KEIN FALL FÜR DIE EU-KOMMISSION

KONRAD LACHMAYER, PRIVATDOZENT AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Ausgestaltung der Regulierungsbehörden steht in Österreich wieder einmal zu Diskussion. So schlug im Jänner 2015 die Aufgaben- und Deregulierungskommission¹ unter Vorsitz des derzeitigen sowie des vormaligen Präsidenten des VwGH in ihrem vierten Bericht² die „Zusammenlegung von Regulatoren unter einem Dach (Bsp. Deutschland: Bundesnetzagentur)“ vor, um eine „Vereinfachung der Behördenorganisation“ zu erreichen. Es geht um die Schaffung eines „Großregulators“ für die Sektoren Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.³

In Zeiten knapper Kassen und großer Erwartungshaltung an Einsparungen in der Verwaltung liegt es nahe, die Zusammenlegung unterschiedlicher Behörden zu fordern. Dabei sollte allerdings das größere verfassungsrechtliche Bild nicht außer Acht gelassen werden und demokratische Strukturen nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Regulierungshybride zwischen Verfassungs- und Europarecht. Die Etablierung von Regulierungsbehörden in Österreich ist unmittelbar mit den europarechtlichen Vorgaben zur Regulierung von Netzwerkindustrie, wie etwa Strom, Gas oder Telekommunikation, verbunden. Dabei werden in Hinblick auf Regulierungsbehörden immer weitergehende Unabhängigkeitsforderungen aufgestellt. Während die Unabhängigkeit von Markt als zwingende Voraussetzung im Konzept der Liberalisierung der Märkte anzusehen ist, so bedeutet die Unabhängigkeit vom Staat ein Verwaltungskonzept, das die österreichischen Verfassung nur als Ausnahmefall kannte.

Durch Anpassung der österreichischen Verfassung an das Europarecht ist in den letzten 15 Jahren ein Regulierungsverfassungsrecht entstanden, das eine völlig neuartige Verwaltungsstruktur im Stile einer europäischen Agentur fördert. Es entstehen hybride Regulierungsstrukturen zwischen österreichischem Verfassungsrecht und europäischer Behördenorganisation. Der Sachverstand der ExpertInnen soll als Legitimation dienen. Dabei reichen aber die Aufgaben der Regulierungsbehörden

jenseits der Gewaltenteilung von Rechtssetzung (Mitwirken an Gesetzentwürfen; Ordnungsrechte) über die Verwaltungsführung bis hin zur Rechtsprechung. Eine adäquate Einordnung als Sachverständigenorgan greift zu kurz – ja sogar eine Einordnung in die Staatsfunktion „Verwaltung“ beschreibt die Situation unzureichend. Schließlich sind Regulierungsbehörden zunehmend staatlich entkoppelt und an europäische Institutionen angebunden, womit die Möglichkeiten der demokratischen Legitimation weiter sinken.

Der Wert der Demokratie. Es fehlt in Österreich an einem einheitlichen Standard des Umgangs mit Fragen der demokratischen Legitimation im Regulierungsrecht. Regelmäßig werden Kontrollmechanismen an bestimmte Organisationsformen gekoppelt. Weisungs- und Aufsichtsrechte der Ministerien oder parlamentarische Kontrollrechte werden in Hinblick auf ausgegliederte Regulierungs-GmbHs, öffentlich-rechtliche Anstalten und unabhängige Kollegialbehörden völlig unterschiedlich geregelt. Überdies werden diese Möglichkeiten zunehmend durch europäische Vorgaben zurückgedrängt.⁴ Nicht nur auf verfassungsrechtlicher Ebene, sondern auch bei der konkreten einfach-gesetzlichen Ausgestaltung finden sich unterschiedliche Regelungen und Standards (etwa in Bezug auf die Bestellungsmodalitäten). Zur Hebung der demokratischen Legitimation wären einheitliche Konzepte einzuführen, um die demokratische Legitimation von Regulierungsbehörden sicherzustellen.

Hingegen können einheitliche demokratische Standards nicht durch die Zusammenlegung der Regulierungsbehörden zu einem Großregulator erreicht werden. Ganz im Gegenteil: Durch Schaffung einer „Großregulierungsbehörde“ wird diese in ihrer entdemokratisierten Rolle noch gestärkt und ist von außen noch weniger kontrollierbar. Im Sinne der demokratischen Gewaltenteilung („checks&balances-principle“) sind kleinere Regulierungsbehörden, die sachlich beschränkt und fachlich begrenzt sind, wesentlich geeigneter in in-

nerstaatliche Demokratiestrukturen eingebettet zu werden als eine große, von der staatlichen Verwaltung losgelöste Agentur, in der ExpertInnenwissen demokratische Strukturen überlagert. Demokratie hat ihren Wert, der auch im europäischen Verwaltungsverbund aufrechtzuerhalten ist und nicht durch Effizienzdruck leichtfertig aufgegeben werden sollte.

- 1) www.aufgabenreform.at
- 2) http://cdn.aufgabenreform.at/pdf/vierter_bericht_der_adk_beschlusstext.pdf
- 3) Der Standard vom 24.02.2015: Eine Regulierungsbehörde gefordert <http://derstandard.at/2000012070051/Ein-Regulator-fuer-alle>
- 4) siehe jüngst etwa <https://www.vwgh.gv.at/aktuelles/pressemitteilungen/2015/01-2-regulierungskommission.html>

VERANSTALTUNGSHINWEIS:

„EXPERTOKRATIE STATT DEMOKRATIE – NEUE SPIELREGELN BEI DER REGULIERUNG DES ENERGIESYSTEMS“

BAK BÜRO BRÜSSEL
11. MAI, 18.30 UHR

BIG BANKING HOUSES IN EUROPE: (HOW THEY MOVED) AWAY FROM SERVICING THE REAL ECONOMY

FOR ABOUT A YEAR A DIFFERENT MUSIC HAS BEEN PLAYING IN BRUSSELS. THE PREVIOUS TUNE, ABOUT THE URGENT NEED TO REFORM THE FINANCIAL SYSTEM, HAS BEEN REPLACED BY A CHORUS OF LOBBYING TO LIGHTEN BANK REGULATION AND BOOST INVESTOR APPETITE. IN THE NAME OF JOBS AND GROWTH, FINANCIAL REFORM HAS FALLEN DOWN THE PRIORITY LIST, EVEN THOUGH FUNDAMENTAL PROBLEMS WITH OUR FINANCIAL SYSTEM REMAIN UNSOLVED. SO MUCH HAS BEEN WRITTEN ABOUT THE IMPACT OF THE 2008 FINANCIAL CRISIS ON EUROPE THAT ONE TENDS TO FORGET HOW ASTONISHING THE SERIES OF EVENTS WAS. TO RECAP: EARLY REPORTS OF A PROBLEM WITH THE US SUB-PRIME REAL ESTATE MARKET QUICKLY LED TO STORIES OF MASSIVE EVICTIONS AND US FAMILIES BEING TURNED INTO THE STREETS. THE CRISIS THEN SPREAD THROUGH OUR GLOBAL AND INTERCONNECTED ECONOMY, LEADING TO THE WORSE FINANCIAL CRISIS IN EUROPE SINCE THE 1930s.¹

How is it possible that a local crisis in the US could create such global damage? And how is it possible that a financial crisis

the bank assesses the ability of the borrower to pay back the loan and determines the length and price of the credit, as well

securities are first issued and sold, as well as on the secondary market where they act as market makers.

The difference between commercial banks and investment banks does not only lie in their activities, or how they “make a living”, but also - crucially - in the way they fail.

then became a sovereign crisis in Europe, leading to dramatic increases in public indebtedness, unemployment, poverty and inequalities all over Europe?

Let us explore the second question first. Public indebtedness in Europe skyrocketed after 2008: Private debt became public debt as states issued government bonds to

as potential guarantees needed. Credit risk assessment is central to the bank’s responsibility.

Market financing is fundamentally different. In this case, a company can borrow money from investors by issuing securities that can be traded on the financial markets. In that case, the risk assessment is made

These two funding channels require different expertise and infrastructure. They respond to different needs. They are therefore performed by two different types of banks: commercial banks take care of the traditional credit financing, which also includes keeping deposits safe and providing payment services, whereas investment banks take care of market financing.

The difference between commercial banks and investment banks does not only lie in their activities, or how they “make a living”, but also – crucially – in the way they fail: commercial banks provide vital functions that cannot be interrupted for more

How is it possible that the largest European banks grew 10 times faster than the economy?

absorb losses from the financial system. At the same time, banks became less willing to lend (credit crunch), causing the economy to contract (less tax being collected) and so the vicious circle went until the sovereign crisis in 2011. Banks, which held significant amounts of public debt, were hit once again, leading to new bail-outs.

This spiral showed how much the financial system can damage public interest when things go wrong. It also reminds us of the origins of the crisis we are still in: a failing financial system.

The difference between commercial banks and investment banks. Let us now go back to the first question, of how a local crisis became global. Finance is a tool that aims to channel financial resources to where they are needed. This can be done via bank lending, or via capital markets. With lending,

by the investor, who bears the risk instead of the bank. Banks are involved but as a facilitator on the primary market, when the

than a few days (how long would you be able to buy your food and pay your bills if you would not have access to your bank

15 OF THE EU'S LARGEST BANKS OWN € 20.000 BILLION TOTAL ASSETS:



Source: Finance Watch

account anymore?). On the other hand, investment banks act as dealers, they offer to buy and sell financial securities at any time and in this function, the investment bank can theoretically be replaced by another investment bank. The result is that the failure of an investment bank should not disrupt the provision of the market by other banks. This explains why an investment bank, as

the evolution of the derivative markets, which grew exponentially from the early 2000s up to the crisis, or that of the bond market. Mega-banks just follow a similar growth curve.²

The issue is that the market activities of large universal banks are to a large extent not facing the real economy. Over 90% of the global notional outstanding³ in derivati-

still struggling to find solutions to get out of a seven years crisis, and to find ways to restore growth and employment, tackling a banking system that is to a large extent not dedicated to funding a recovery, should be part of the public debate and be considered as an issue to be addressed in priority.⁴

Another problem is that finance to finance activities are a major reason for the

At a time when governments are still struggling to find ways to restore growth and employment, tackling a banking system that is to a large extent not dedicated to funding a recovery, should be considered as an issue to be addressed in priority.

opposed to a commercial bank, should be allowed to fail.

Activities of Europe's Top15 Banks. In Europe today, the top 15 banks (about half of the banking market) combine the two activities. They have indeed tripled in size between the early 2000s and today, whereas over the same period, the European GDP grew from about 10 to 13 trillion EUR, a 30% increase. How is this possible that the largest European banks grew 10 times faster than the economy? What happened is a profound transformation of the shape and activities of these banks. From commercial banks with some investment banking activities, they have turned into trading houses, doing some commercial banking activities. This change in shape and focus is linked to the expansion of financial markets: just take

ves is facing a financial institution or dealer. Similar proportions go for other securities, and on average, one can extrapolate that 90% of financial markets are finance to finance for finance, whereas less than 10% is facing "the real economy". On the other hand, market activities represent close to two third of the activities of those same banks. So, let us just do the maths: an esti-

interconnectedness in the system – leading to domino effects in case of a crisis. But what about the commercial banking parts of the bank? Due to their size, their failure would create a massive disruption in the provision of payment services and savings – and this, combined with the risk of contamination, would be enough to trigger public intervention.⁵

The "new" political narrative fails to acknowledge that we are living under the threat of the next financial crisis.

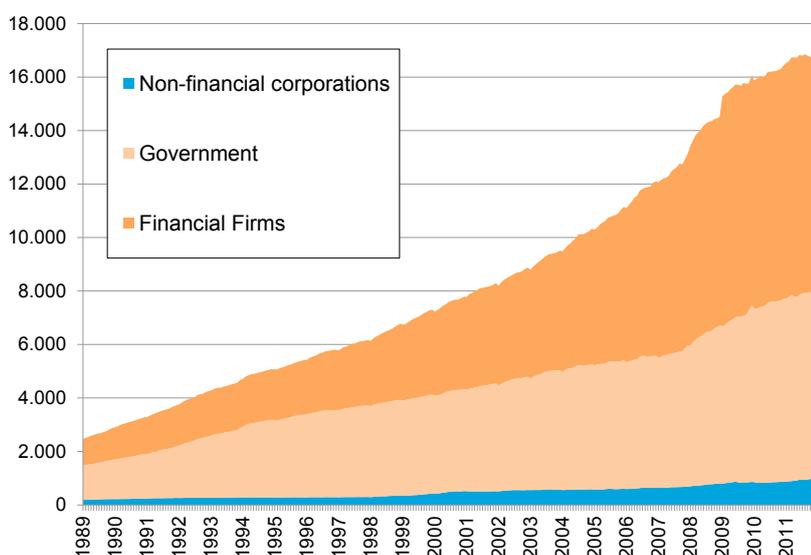
mated 90% of 60%, i.e. more than 50%, of the activities of the dominating banks in the European Union are not facing the real economy. This is quite a significant amount to say the least – and quite an important information. At a time when governments are

The "Originate to Distribute Model". If we now go back to our first question, about how the US subprime crisis led to a global crisis: US credit institutions had been allowed to grant credits with the aim of selling them on the market. This is the "originate to distribute model": the bank does not hold the credit it originates. It gets away from its primary role of assessing, monitoring and keeping the credit risk: the credit is originated with a view to distribute it and making a market out of the securities that are being traded. And the risk is being spread in the financial market, and sold in pieces to investors, including the investment banking part of universal banks. In the end, the massive bail-outs prevented the collapse of a banking system which was tightly interconnected at a global scale via its investment banking parts.

The conclusion should therefore not been limited to saying "there was no other choice but to save the banks". It should be that a system when the failure of one member; one link, can lead to the collapse of the entire system must be changed, as it is both unsustainable and dangerous.

Unfortunately, the current regulatory process and the highly unbalanced representation of interests that can influence it, do not allow us properly to deal with the

EUROZONE NOMINAL OUTSTANDING SECURITIES (EXCLUDING SHARES): LESS THAN 10% OF FINANCIAL MARKETS ACTIVITY IS RELATED TO "THE REAL ECONOMY"



Source: European Central Bank

challenge. In Brussels, the financial industry spends 30 times more than civil society representatives to influence the regulatory process in finance.⁶ Putting finance back at the service of society does not come natu-

the separation of banking activities would be our first illustration of this: A proposal was put on the table by the European Commission in January 2014 to separate commercial banks from investment banks. More

We need a financial system that would help reducing harmful inequalities, not the contrary.

rally when policy making is that much confronted by private interest viewpoints.

The “new” political narrative fails to acknowledge that we are living under the threat of the next financial crisis. Worse, many recent initiatives seem to go in the wrong direction. The ongoing negotiations of the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) with the United States, risk taking us even further away from an effective reshaping of the financial system so that it is put back at the service of society.⁷ The Capital Markets Union recently announced by the European Commission also raises serious concerns: The stated aim is to help finance growth and jobs, but initiatives such as the revival of “good” securitization, if not undertaken properly, may be detrimental to the public interest.⁸ That and other aspects of the proposal also show an attempt to change the European banking model into one that further promotes investment banks and capital markets, hence the too-big-to-fail universal banks.

Putting Finance Back at the Service of Society. The question is therefore: how to put finance back in a public debate, not leaving it only to experts to debate and decide? The mission of Finance Watch includes bridging this gap. Thanks to the work of several organizations in Brussels and beyond, some progress has been made in improving the general understanding about finance and its much-needed changes. The challenge ahead remains huge, and the ongoing debate over

than a year after this proposal was released, and despite its relevance to the stability and efficiency of the European banking system, the regulation – which is still under huge lobby pressure – has so far failed to gain public attention and is being undermined by governments at the Council. This proposal is not about a full separation of banking activities but aims at introducing some form of separation between commercial banking activities and part of the investment banking activities – and still it is facing hard times in the European Parliament.

Putting finance back at the service of society will certainly take some more years, but we shall be convinced that it is worth the effort: Not only would another financial crisis be unbearable, but we need a financial system that would help reducing harmful inequalities, not the contrary.

Aline Fares, Finance Watch

About Finance Watch

Finance Watch is a not-for profit organization based in Brussels. It was created in 2011 in the aftermath of the financial crisis. Finance Watch has more than 70 members from all over Europe – including trade unions, consumer groups, housing associations, development NGOs, environmental NGOs, representing many millions of citizens, as well as individuals. Its objective is to make finance work for the good of society while acting as a counterbalance to the financial lobby.

www.finance-watch.org/de

- 1) Article derived from the speech given at the conference on Finance and Inequalities organized by the Linz Chamber of Labor, Austria, December 2014
- 2) “Europe’s Banking Trilemma: why banking reform is essential for a successful Banking Union”, a report by Finance Watch, 2013, <http://www.finance-watch.org/our-work/publications/687>
- 3) Notional outstanding amounts, Bank for International Settlements, 2013
- 4) “Structural Reform to refocus banks on the real economy”, Policy Brief, Finance Watch, 2014, also available in German <http://www.finance-watch.org/unsere-arbeit/publikationen/899-fw-policy-brief-august-2014-de?lang=de>
- 5) 14 of the top 15 EU banks are Global Systemic Financial Institutions, according to the Financial Stability Board, meaning that « their distress or failure would cause significant dislocation in the global financial system and adverse economic consequences across a range of countries.”
- 6) See “The fire power of the financial lobby: a survey of the size of the financial lobby at EU level”, 2014, http://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/financial_lobby_report.pdf
- 7) See Finance Watch pedagogical unit on TTIP & Financial Services, September 2014, available in German, <http://www.finance-watch.org/informieren/die-finanzwelt-verstehen/928-die-finanzwelt-verstehen-2?lang=de>
- 8) See Finance Watch report, “A missed opportunity to revive boring finance?”, December 2014, <http://www.finance-watch.org/press/press-releases/995-fw-position-paper-on-ltf-securitisation-and-securities-financing>

FINANZMARKT-KAPITALISMUS

AN DEN SPIELTISCHEN DES INTERNATIONALEN KASINOS

WAS IST DAS, WER SIND DIE AKTEURE UND WIE KÖNNEN STAATEN DAS KRISENPOTENZIAL BÄNDIGEN? SPÄTESTENS SEIT DER FINANZMARKTKRISE IST EIN EPOCHENWECHSEL DER GLOBALISIERTEN KAPITALISTISCHEN ENTWICKLUNG OFFENBAR GEWORDEN. DIE ENTWICKLUNGSDYNAMIK UND VOR ALLEM DIE KRÄFTEVERHÄLTNISSE HABEN SICH GRUNDLEGENDE VERSCHOBEN. ZUVOR DOMINIERT DIE PROFITWIRTSCHAFTLICH GETRIEBENE WERTSCHÖPFUNG MIT DEM DARIN ANGELEGTEM GRUNDKONFLIKT ZWISCHEN ARBEIT UND KAPITAL. DIE ALT BEKANNTEN AUSEINANDERSETZUNGEN UM DIE VERTEILUNG VON EINKOMMEN UND DIE GESTALTUNG DER ARBEITSVERHÄLTNISSE SOWIE DIE DURCH ÜBERAKKUMULATION AUSBRECHENDEN KRISEN MIT ARBEITSLOSIGKEIT PRÄGTEN DIESE KAPITALISTISCHE EPOCHE. HEUTE WIRD DIESE ENTWICKLUNG DURCH DIE DOMINANZ DER FINANZMÄRKTE ÜBERLAGERT. DAS NEUE ETIKETT HEISST FINANZMARKTGETRIEBENER KAPITALISMUS BZW. FINANZKAPITALISMUS.

Welches sind die Merkmale dieses Finanzkapitalismus? Bei einer ersten Annäherung ist zu erkennen, dass sich die Aktivitäten auf den Finanzmärkten gegenüber dem Geschäft der Wertschöpfung in der realen Produktion bereits seit Anfang der neunziger Jahre im letzten Jahrhundert relativ entkoppelt haben. Der Schein schnell zu verdienender Renditen auf den Finanzmärkten gegenüber den mageren Geschäften in der Realökonomie dominiert. Es geht aber auch um eine deutliche Verschiebung der Hierarchie der Märkte in Richtung einer machtvollen Dominanz der

renden Investmentfonds. Typisch sind die Hedge-Fonds, die gleichsam wie Staubsauger Geldvermögen nicht nur der Reichen mit dem Versprechen, mit allen Mitteln hohe Renditen zu beschaffen, einsammeln. Dabei geraten auch reale Produktionsunternehmen, die mit dem Ziel schneller Ausbeute gekauft, geplündert und weiterverkauft werden, ins Visier dieser „Heuschrecken“.

Was wird auf den Finanzmärkten gehandelt? Ein Blick auf die Produkte, die auf den Finanzmärkten gehandelt werden, lässt den Schwindel, der die Krisenanfälligkeit

gehören auch die durch mehrfachen Verpacken unkenntlich gemachten Risiken von Hypothekenkrediten in sogenannte „strukturierte Wertpapiere“. Ohne Rücksicht auf die Risiken durch nicht mehr bedienbare Hypotheken sind diese Verpackungsprodukte auch von deutschen Banken gekauft worden. Ratingagenturen, die ordnungspolitisch eigentlich die Risiken transparent machen müssten, haben im Zuge hoher Entlohnung durch ihre Auftraggeber Bestmarken für die Risikopapiere vergeben, die Märkte also (wissentlich) falsch informiert. Dazu gehört auch der riesige Handel mit Versicherungen auf Kredite. Diese hoch gelobten Finanzmarktinnovationen, die am Ende mangels ökonomischer Werthaltigkeit abgeschrieben werden müssen, erweisen sich als Schrott. Die Lasten hat die reale Wirtschaft infolge von Produktionseinbrüchen und Beschäftigungsabbau zu bezahlen.

Der finanzmarktgetriebene Kapitalismus. Schon John Maynard Keynes hat in seiner „Allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ 1933 bereits vor den Finanzoligarchen und der ihnen dienenden Politik die unterdrückte War-

Im letzten Jahrhundert haben sich die Aktivitäten auf den Finanzmärkten von der Realwirtschaft entkoppelt.

Akteure auf den Finanzmärkten. Auch die Politik geriet durch die ökonomische Macht des Finanzmarktsystems unter Druck, ja in Abhängigkeit. Die vor dem Epochenwechsel großteils dienende Funktion auch der Großbanken für die Gesamtwirtschaft ist durch den Wahn, schnell Gewinne über riskante Spekulationsgeschäfte zu erzielen, geschrumpft. Auf diesen Finanzmärkten herrscht keine wohlstandsmehrende idyllische Wettbewerbswirtschaft. Vielmehr dominiert im Klima monopolistischer Konkurrenz eine aggressive Finanzoligarchie.

der Gesamtwirtschaft erhöht, erkennen. Es handelt sich um Spekulationsgeschäfte, die mit den Finanzierungsanforderungen der realen Wirtschaft nichts zu tun haben. Spekulationen mit Wechselkursen dienen beispielsweise nicht der Absicherung eines exportierenden Unternehmens gegen Kursänderungsrisiken. Vielmehr wird das massenhafte Spekulationsgeschäft mit der

Auf Finanzmärkten herrscht keine wohlstandsmehrende idyllische Wettbewerbswirtschaft.

Wer sind diese Megaakteure? Es sind Großbanken, die mit ihrem spekulativen Investmentbanking dominieren. Sie setzen auf den nicht mehr den Kunden dienenden Eigenhandel, um ihre selbst kreierten Finanzmarktprodukte gewinnmaximal zu verhökern. Zur neuen Finanzoligarchie zählen auch die vielen Formen von weltweit agie-

Erwartung sich marginal ändernder Wechselkurse durchgesetzt. Im Zentrum des neuen Geschäftsmodells stehen Derivate. Das sind hoch riskante Kunstprodukte, etwa die Spekulation auf einen Aktienindex oder eine Veränderung der Struktur zwischen kurz- und langfristigen Zinssätzen. Zu den Erfindungen der Finanzalchemisten

nung ausgesprochen: „Spekulanten mögen als Seifenblasen auf einem stetigen Strom des Unternehmertums keinen Schaden anrichten. Aber die Lage wird ernst, wenn das Unternehmertum die Seifenblase auf einem Strudel der Spekulation wird. Wenn die Kapitalentwicklung eines Landes das Nebenerzeugnis der Tätigkeiten

eines Spielkasinos wird, wird die Arbeit voraussichtlich schlecht getan werden.“ Der finanzmarktgetriebene Kapitalismus ist durch Instabilität, Volatilität und starke Krisenanfälligkeit geprägt. Die erste tief greifende Finanzmarktkrise, die 2007 ausbrach, wurde zum bitteren Beweis. Als Folge der geplatzten Spekulationsblase sind wegen der hohen Verluste durch Abschreibungen die Banken entweder in den Absturz getrieben worden oder mussten mit hohen Kosten für den Staat über eine „Bad Bank“ gerettet werden. Aber auch Sparer, durch den Abbau der gesetzlichen Mindestrentensicherung in die private Kapitalvorsorge gezwungen, mussten hohe Verluste hinnehmen. Schließlich ist Ende

geschätzt. Durch die Verbändelung mit dem lizenzierten Bankenbereich ist ein neues Krisenpotenzial herangewachsen. Wenn ein

Durch eine Umverteilung der Einkommen aus der Wertschöpfung zugunsten der Beschäftigten ließe sich auch die Binnenwirt-

Ratingagenturen haben Bestmarken für Risikopapiere vergeben.

Investitionsfonds im Schatten abstürzt, dann werden regulierte und kontrollierte Banken in den Absturz gerissen. Anstatt rigoros die „Schattenbanken“ zu schließen, preist die EU-Kommission deren Vorteile für weltweite Finanzierungsgeschäfte. Unterstützt wird dieser Bankenlobbyismus auch durch die vorherrschende Wirtschaftswissenschaft. Heute ist schon wieder die Rede von der

schaft stärken. Insgesamt speisen sich die irrationalen Finanzmärkte aus der Einkommens- und Vermögenskonzentration. Am Ende ist es die Reichtumskonzentration, die auch Hedge-Fonds ohne Rücksicht auf die Produktionsstätten und Beschäftigten mit Unternehmen bzw. Unternehmensanteilen handeln lässt. Wer die Exzesse auf den Finanzmärkten und die Angriffe auf

Die Lasten hat die reale Wirtschaft infolge von Produktionseinbrüchen und Beschäftigungsabbau zu bezahlen.

2008 die gesamte Weltwirtschaft abgestürzt und Arbeitsplätze sind vernichtet worden. Bis heute hat sich die Wirtschaft von dem finanzmarktgetriebenen Absturz nicht erholt.

Finanzmarktregulierung. Der Schock nach dem finanzmarktgetriebenen Absturz war riesig. Die Schwüre auf die Bekämpfung der Ursachen dieser Finanzmarktkrise klangen auf den nachfolgenden G-20-Gipfeln, im Bereich der EU und in der deutschen Politik geradezu revolutionär. Auch sind viele Gesetze zur Bändigung der Finanzmärkte erlassen worden. Jedoch, die vielen Korrekturen reichen nicht aus, die Systemkrise zu bändigen. Das Beispiel Deutschland zeigt, dass in der Summe die Maßnahmen etwa zur Aufspaltung der Banken, der Risikoabsicherung, verstärkten Haftung und gegen den Turbo-Börsenhandel weit unterhalb eines Ausstiegs aus der Krisendynamik blieben. Dazu hat die Bankenlobby weltweit erfolgreiche Lobbyarbeit geleistet. Sie ist dabei wieder unkontrollierte Macht zurückzugewinnen. Und diejenigen, denen jede kleinste Regulierung zuwider ist, sind in den Sektor der „Schattenbanken“ abgewandert. Das

Effizienz, Stabilität und den Wohlstand stiftenden entfesselten Finanzmärkten.

Um die Zentren des zerstörerischen Finanzsektors lahm zu legen, braucht es eine radikale, demokratisch fundierte Politik. Eine der wichtigsten Aufgaben konzentriert sich auf die Schaffung eines strengen Rahmens für die Finanzmärkte, deren Stabilitätssicherung ein öffentliches Gut darstellt. Die Stichworte dieser der Wirtschaft und Gesellschaft dienenden Finanzmarktordnung sind:

- Zerschlagung des spekulativen Investmentbankings,
- Verbot gefährlicher Finanzmarktprodukte,
- Abschaffung des Handels außerhalb der Börse,
- Verzicht auf den krisenverschärfend wirkenden Turbohandel an der Börse,
- Verbot der Schattenbanken.

Eine Frage der Verteilung. Die Regulierung der Finanzmärkte allein reicht jedoch nicht aus. Die Frage stellt sich, wer sein Kapital an den Spieltischen des internationalen Kasinokapitalismus eingesetzt hat. Da gibt es in zunehmendem Maß Produktionsunter-

nehmen, die Teile ihrer Gewinne, die auch durch eine Benachteiligung der Lohnempfänger erhöht worden sind, den risikoreichen Finanzmärkten zur Verfügung stellen.

*Rudolf Hickel, Professor für Finanzwissenschaft,
Universität Bremen*

Wer die Exzesse auf den Finanzmärkten abstellen will, der muss sich für den Abbau der Vermögenskonzentration engagieren.

sind vor allem Investmentfonds, die ohne jegliche kontrollierte Regulierung bankenähnliche Geschäfte betreiben. Derzeit wird deren Bilanzvolumen auf 75 Bio. USD ge-

nehmen, die Teile ihrer Gewinne, die auch durch eine Benachteiligung der Lohnempfänger erhöht worden sind, den risikoreichen Finanzmärkten zur Verfügung stellen.

NICHTS GELERNT AUS DER FINANZMARKTKRISE?

LIBERALISIERUNGS- UND DEREGULIERUNGSSCHRITTE IM RAHMEN VON HANDELSABKOMMEN

IM RAHMEN DER DISKUSSION UM FREIHANDELSABKOMMEN WIE CETA UND TTIP SPIELEN FINANZDIENSTLEISTUNGEN EINE VERGLEICHSWEISE GERINGE ROLLE. DABEI ZÄHLEN DIESE AUS SICHT DER EU-VERHANDLERINNEN ZU EINEM SCHLÜSSELSEKTOR. AUCH HIER GEHT ES UM NIEDERLASSUNGSRECHTE, REGULATORISCHE KOOPERATION UND KLAGERECHTE FÜR INVESTOREN. NUR EIN PAAR JAHRE NACH DER SCHWEREN FINANZKRISE 2007 WIRD WEITER AUF MARKTLIBERALISIERUNG GESETZT.

Finanzdienstleistungen spielen im Rahmen von Handelsabkommen eine wichtige Rolle. Dabei geht es um Leistungen von Banken, anderen Finanzinstitutionen (Hedgefonds, Handelsplätzen, Clearingstellen, ...) und Versicherungen, bzw. um Kreditvergabe, die Annahme von Einlagen, den Handel mit Aktien und Derivaten, Vermögensverwaltung, Bereitstellung von Finanzinformationen,

nanzsektor zu erweitern. Scheinbar wenig beeindruckt von der Finanzmarktkrise 2007 wird daran auch im Rahmen von CETA, TTIP und TiSA festgehalten.

Zuallerst wurden die europäischen Märkte für Niederlassungen von Finanzdienstleistungsunternehmen aus Drittstaaten weitgehend geöffnet. Einige Mitgliedstaaten der EU zählen zu den größten Importeuren

grundsätzlich sämtliche Einschränkungen ausländischer Finanzdienstleister, unter anderem, was die Anzahl ihrer Niederlassungen, den Gesamtwert ihrer Transaktionen und Vermögenswerte, die Rechtsform oder die Gesamtzahl ihrer Geschäfte betrifft. Mit Hilfe von Listen wird bestimmt, wie weit die jeweiligen Liberalisierungspflichten reichen. Im Rahmen des GATS-Abkommens verwendete man Positivlisten, welche Sektoren für welche Liberalisierungspflichten geöffnet werden. In CETA nutzt man Negativlisten, in denen definiert wird, welche Bereiche nicht geöffnet werden. Grundsätzlich gilt der Negativlistenansatz als liberalisierungsfreundlicher, da Bereiche, die nicht explizit genannt werden, als liberalisiert gelten.

Der Grad der Liberalisierung wirkt sich in weiterer Folge aber auch auf die Regulierung aus. Denn die damit einhergehende Verschärfung des Wettbewerbs resultiert in einem Druck auf das Regulierungs- und Aufsichtsniveau, zumal niedrigere Standards als „Lockmittel“ für Unternehmensansiedelungen bzw. als Vorteil im Standortwettbewerb eingesetzt werden (Regulierungsarbitrage). Aus den Marktzugangsbestimmungen ergeben sich aber auch rechtliche Rahmenbedingungen für die Regulierung. Zum Beispiel gingen die USA im Rahmen der GATS-Agenda die Verpflichtung ein, Änderungen am Glass-Steagall-Act vorzunehmen, nachdem ein Konflikt zwischen WTO-Verpflichtungen

Finanzdienstleistungen werden im Rahmen von Handelsabkommen von den EU-VerhandlerInnen als Schlüsselsektor begriffen.

Zahlungsdienste etc. Die Handelsabkommen beziehen sich auf die Liberalisierung der Märkte, Regulierung und Investorenschutz. Im Folgenden wird versucht, einen Überblick über diese Bereiche zu geben. Dabei wird vor allem auf das ausverhandelte Abkommen zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic Trade Agreement, bzw. CETA) und das Abkommen zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership, bzw. TTIP) eingegangen. Aber auch im Zusammenhang mit dem geplanten Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TiSA) gibt es massive Bedenken.

Die Liberalisierung des Finanzsektors wurde im Gefolge des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen

aber auch Exporteuren von Finanzdienstleistungen. Ziel der EU-VerhandlerInnen ist es daher unter anderem, Niederlassungsrechte für EU-Unternehmen in Drittstaaten zu sichern und auszuweiten, oft gegen den Widerstand der jeweiligen Abkommenspartner, zum Beispiel von Süd-Ost-Asien: „(...) the EU's demands for relatively broad liberalisation of financial services trade has complicated negotiations with South-East Asian nations with direct experience of the Asian financial crises of the late 1990s.“¹

Die Liberalisierung der Finanzmärkte und (De-)Regulierung. Im Zusammenhang mit dem Finanzsektor geht es bei Liberalisierungen um die grenzüberschreitende Erbringung von Finanzdienstleistungen und

Die mit der Liberalisierung einhergehende Verschärfung des Wettbewerbs resultiert in einem Druck auf das Regulierungsniveau.

(General Agreement on Trade in Services, GATS) vorangetrieben. Nach dem Stocken der Verhandlungen auf globaler Ebene ging man ab 2006 zu bilateralen und multilateralen Abkommen über. Dabei war es Ziel, die Liberalisierungsbestimmungen des GATS-Abkommens nicht zuletzt auch auf dem Fi-

um Niederlassungsrechte von ausländischen Finanzinstituten. Wichtige Säulen sind dabei die Inländerbehandlung, die besagt, dass die Anbieter der anderen Vertragspartei nicht schlechter behandelt werden dürfen als inländische Anbieter, sowie um „Marktzugangsbestimmungen“. Letztere verbieten

und dem bestehenden US-Gesetz entstanden war. Nachdem es bereits seit den 60er-Jahren zahlreiche Versuche der Finanzlobby gegeben hatte, das Trennbankensystem zu durchbrechen, wurde der Glass-Steagall-Act über diesen Weg endgültig wirkungslos.² Vor diesem Hintergrund ist es grundsätz-

lich erfreulich, dass im Rahmen von CETA im Hinblick auf die Marktzugangsregeln gewisse Einschränkungen vorgenommen wurden.³ Demnach scheint CETA der Installation von Banken-Trenngesetzen nicht im Wege zu stehen. Nichtsdestotrotz können aber andere wichtige Regulierungsagenden betroffen sein, zum Beispiel die Vorgabe von Positionslimits zur Eindämmung der Spekulation.⁴ Besonders spannend wird vor dem oben beschriebenen Hintergrund auch die Ausgestaltung der Marktzugangsregeln bei TTIP, wurden doch im Dodd-Frank-Act bzw. über die Volcker-Rule 2010 den Banken erneut Regeln zur Trennung von Geschäftsreichen vorgegeben.

Regulatorische Kooperation und die (De-)Regulierung der Finanzmärkte. Der Zugang zu den Märkten wird aus Perspektive der Unternehmen außerdem durch „nichttarifäre Handelshemmnisse“ erschwert, da ihnen dadurch Kosten entstehen. Im Bereich der Finanzdienstleistungen werden in diesem Zusammenhang zum Beispiel Lizenzierungsanforderungen, Bilanzierungsstandards oder Genehmigungsverfahren für den Handel mit Finanzprodukten genannt. In CETA werden an Lizenzierungs- und Qualifikationsanforderungen mehrere einschränkende Bedingungen geknüpft, die in ihrer Dimension als bisher beispiellos gesehen werden.⁵

Als „Handelshemmnis“ wird vor allem auch ein unterschiedliches regulatorisches Umfeld betrachtet. Ergänzend zu den allgemeinen Transparenzanforderungen in vielen EU-Handelsverträgen werden Vorgaben gemacht, die spezifisch für Finanzdienstleistungen gelten.⁶ In TTIP sollen aber weitreichendere Bestimmungen greifen: So fordern die EU-VerhandlerInnen einen Rahmen für regulatorische Kooperation eigens für Fi-

arbeitet werden sollen. Zu Recht wird auch aufgrund der geplanten Vorabkoordination neuer Gesetze in einem eigenen transatlantischen Forum eine Zurückdrängung der Parlamente und eine verstärkte Einbindung mächtiger Finanzunternehmen in den Gesetzgebungsprozess kritisiert.⁷ Die Forderung nach regulatorischer Kooperation wird selbst von den USA abgelehnt, wo man eine Verwässerung der eigenen Standards befürchtet. Im Rahmen der GATS-Bestimmungen wurden für Finanzdienstleistungen spezifische vorsorgliche Ausnahmen definiert, in denen Regulierungsmaßnahmen, die dem Vertrag eigentlich widersprechen würden,

Aufgrund des Investitionsschutzes werden ohnehin mächtigen und ressourcenreichen transatlantischen Finanzinstitutionen weitere Rechtsmittel zur Durchsetzung ihrer Interessen in die Hand gegeben.

dennoch zulässig sind. Das könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn es um die Stabilität des Finanzsystems geht. Diese Regeln gelten jedoch als unklar, und wurden in diversen weiteren Handelsverträgen spezifiziert. Vor allem im Rahmen von CETA sieht man diesbezüglich wichtige Fortschritte. So wird festgehalten, dass eine Vertragspartei nicht daran gehindert werden soll, angemessene Maßnahmen aus Vorsicht zu ergreifen und beizubehalten, wenn es zum Beispiel um den Schutz von Investoren, die Aufrechterhaltung der Gesundheit oder die Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems geht.⁸ Diese „vorsorglichen Maßnahmen“ werden in einer Leitlinie im Anhang näher ausgeführt.⁹ Unter anderem wird darin die Rettung von Finanzinstituten explizit genannt, nicht aber die Umstrukturierung von Staatsanleihen.

financial services firms, particularly where they are accompanied by provision for investor-state dispute settlement.“¹¹ Das Abkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko (NAFTA) beschränkte die Klagemöglichkeiten noch auf das Recht zum freien Kapitalverkehr und den Schutz vor Enteignung. In CETA werden die Investorenrechte ausgeweitet auf „gerechte und billige Behandlung“. Auch diese Investorenrechte können den Gesetzgebungsprozess erheblich beeinträchtigen, zumal Regulierungen Investorklagen zur Folge haben können. Und zunehmend werden die Investitionsschutzbestimmungen auch von spekulati-

ven Investoren genutzt, um gegen von der Finanzkrise betroffene Staaten bzw. deren Stabilisierungsmaßnahmen zu klagen.¹²

Mit Hilfe des oben erwähnten „Filters“ können zwar Klagen gegen Maßnahmen zurückgewiesen werden, wenn es sich um „vorsorgliche Maßnahmen“ handelt. In diesem Fall kann der Investor seine Klage nicht vor ein Tribunal bringen. Zum einen bieten aber die Bestimmungen über „vorsorgliche Maßnahmen“ Interpretationsspielraum, zum anderen greift diese Filtermechanismus nur dann, wenn sich die Vertragsparteien einig sind. Ist dies nicht der Fall, können private Investoren Staaten vor privaten Schiedsgerichten klagen, und diesen die Entscheidung zum Beispiel über eventuelle Entschädigungsrechte im Zusammenhang mit einer Bankenrettung vorlegen.

Entgegen der Forderung der Arbeiterkammer nach einer konsequenten Neugestaltung der Finanzmärkte droht über den Weg von Handelsabkommen weitere Liberalisierung und Deregulierung.

nanzdienstleistungen. Dabei geht es um eine transatlantische Abstimmung von Gesetzen. Erfasst werden sowohl bestehende als auch geplante Gesetze. In dem komplexen Entscheidungsfindungsprozess könnte im transatlantischen Rahmen als Kompromiss ein „noch kleinerer gemeinsamer Nenner“ herauskommen. Vor allem aber ließe sich zum Zeitpunkt des Abkommensabschlusses nicht sagen, welche (De-)Regulierungsschritte zu erwarten sind, zumal die Vorschläge erst im Rahmen dieser Regulierungskooperation er-

Und es folgen Einschränkungen des Begriffs, zum Beispiel darf eine vorsorgliche Maßnahme „angesichts ihres Zweckes nicht so schwerwiegend“ sein, „dass sie gemessen an der Erreichung des Zieles offensichtlich unverhältnismäßig ist.“¹⁰

Investorenschutz. Im Rahmen von CETA wurden Finanzinvestoren weitreichende Klagemöglichkeiten eingeräumt. „This represents a potentially very significant increase in the legal protections available to

Schlussfolgerungen. Knapp ein Jahrzehnt nach der globalen Finanzmarktkrise mit ihren drastischen Folgen für die öffentlichen Haushalte und die Gesamtwirtschaft sind viele Banken in der EU noch immer nicht nachhaltig stabil. Zwar wurden als Reaktion auf die Finanzkrise 1000e-Seiten-starke, hochkomplexe Regelwerke geschaffen, dennoch lassen diese Schlupflöcher offen und sind nicht weitreichend genug – zum Beispiel, was die Erfassung von Schattenbanken betrifft. Entgegen der Forderung der

Arbeiterkammer nach einer konsequenten Neugestaltung der Finanzmärkte, die ihrem Daseinsvorsorgeauftrag nachkommen, mit einem hohem Aufsichts-niveau und Produktkontrolle, droht über den Weg der geplanten Handelsabkommen eine weitere Liberalisierung und Deregulierung. Damit käme es ausgerechnet am wenig stabilen Finanzsektor erneut zu einer Verschärfung des Wettbewerbs und zu einem Druck auf den Regulierungsprozess, womit die Gefahr erneuter Turbulenzen und Krisen einhergeht. Und aufgrund des Investitionsschutzes werden ohnehin mächtigen und ressourcenreichen transatlantischen Finanzinstitutionen weitere Rechtsmittel zur Durchsetzung ihrer Interessen in die Hand gegeben. Insgesamt resultiert daraus eine weitere Verfestigung der Dominanz des Finanzsektors.

Daher besteht auch im Hinblick auf Finanzdienstleistungen die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neuausrichtung der EU-Handelspolitik. Eine generelle Ausnahme der Finanzdienstleistungen vom Anwendungsbereich zukünftiger Handelsabkommen ist anzustreben. Es ist nicht akzeptabel, dass Staaten in ihrer Regulierungs- und Aufsichtskompetenz aufgrund von Handelsabkommen eingeschränkt werden, zum Beispiel

aufgrund von Marktzugangsregeln. Im Einzelnen sind sowohl die regulatorische Kooperation wie auch die Sonderklagerechte für Investoren abzulehnen. Handelsabkommen sind für die Regulierung von Finanzdienstleistungen ungeeignet. Vielmehr soll im Rahmen demokratisch legitimer, transparenter Institutionen eine bilaterale bzw. multilaterale verbindliche Finanzmarktregulierung auf hohem Niveau erarbeitet werden. Im Handelsabkommen selbst sind aber sehr wohl umfassende Rechte für Kapitalverkehrsbeschränkungen vorzusehen, sodass etwa bei einer Gefährdung der Finanzstabilität rasch eingegriffen werden kann.

Judith Vorbach, AK Oberösterreich

- 1) Financial Services in EU Trade Agreements, Study for the ECON Committee, Directorate-General for International Policies, Policy Department A: Economic and Scientific Policy, November 2014, S.9 [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2014/536300/IIPOLE_STU\(2014\)536300_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2014/536300/IIPOLE_STU(2014)536300_EN.pdf)
- 2) Finanzdienstleistungen in TTIP, Die Finanzwelt verstehen, Finance Watch, Oktober 2014, <http://www.finance-watch.org/informieren/die-finanzwelt-verstehen/928-die-finanzwelt-verstehen-2#marktzu-gang>
- 3) CETA Abkommen, Kapitel 15 über Finanzdienstleistungen, Artikel 6
- 4) Was steckt im EU-Kanada Freihandelsabkommen (CETA)? Deutsche Zusammenfassung von „Making Sense of CETA“, November 2014
- 5) Making Sense of CETA, An Analysis of the Final Text, Canadian Centre for Policy Alternatives, September 2014
- 6) ZB Einrichtung von enquiry points; Financial Services in EU Trade Agreements, Study for the ECON Committee, Directorate-General for International Policies, Policy Department A: Economic and Scientific Policy, November 2014, S.29
- 7) Vgl. TTIP hebt Finanzmarktregulierung aus, Spiegel online, 27. Januar 2015, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/ttip-freihandelsabkommen-betroht-finanzmarktregulierung-a-1015165.html>
- 8) CETA Abkommen, Kapitel 15 über Finanzdienstleistungen, Artikel 15
- 9) Financial Services in EU Trade Agreements, Study for the ECON Committee, Directorate-General for International Policies, Policy Department A: Economic and Scientific Policy, November 2014
- 10) CETA Abkommen, Kapitel 15 über Finanzdienstleistungen, Anhang XX des Finanzdienstleistungskapitels
- 11) Financial Services in EU Trade Agreements, Study for the ECON Committee, Directorate-General for International Policies, Policy Department A: Economic and Scientific Policy, November 2014, S.9
- 12) Verkaufte Demokratie. Wie die CETA-Regeln zum Schutz von Investoren das Allgemeinwohl in Kanada und der EU bedrohen. Hrsg. u.a. AK Wien, November 2014

EU-Infobrief: Europa und Internationales in kritischer und sozialer Perspektive – kostenlos beziehen



Der EU-Infobrief erscheint 5x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Alternativen zur Hegemonie des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.

Bestellen!

Unter <http://wien.arbeiterkammer.at/infobrief-bestellen> können Sie den EU-Infobrief kostenlos bestellen.



WIEN

INVESTOR-STAAAT-KLAGEN IM FINANZSEKTOR: STAATEN AUF DER VERLIERERBANK!

DIE FRAGE, OB INVESTITIONSSCHUTZBESTIMMUNGEN POLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN ZUR BEGRENZUNG VON FINANZ- ODER BANKENKRISE KONTERKARIEREN KÖNNEN, IST WOHL NICHT GANZ UNERWARTET AUCH FÜR ÖSTERREICH AKTUELL GEWORDEN. DIE INSOLVENTE HYPO-ALPE-ADRIA-ABBAUEINHEIT HETA HAT IHRE ZAHLUNGEN EINGESTELLT, UND DIE FINANZMARKTAUFSICHT WIRD MIT DEN GLÄUBIGERN EINEN SCHULDENSCHNITT VERHANDLEN. UNTER DEN GLÄUBIGERN SIND GROSSE AUSLÄNDISCHE GELDGEBER, WIE DIE US-AMERIKANISCHE PIMCO-INVESTMENTGRUPPE¹. WÜRDEN SICH ÜBERHAUPT AUF SCHULDENSCHNITTVERHANDLUNGEN EINLASSEN, WENN DAS KLAGSPRIVILEG AUS EINEM INVESTITIONSSCHUTZABKOMMEN AUCH DIE EINFORDERUNG DER GESAMTEN INVESTITION ERMÖGLICHT?

Investitionsschutz im Finanzsektor. Investitionsschutzbestimmungen in bilateralen Investitionsschutzabkommen (BITs) und der dazugehörige Durchsetzungsme-

chanismus, das sogenannte Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (ISDS), waren wiederholt Thema in den „wirtschaftspolitik-standpunkten“²: Ausländische Investoren genießen – auch wenn sie nur kurzfristig Geld in einer Firma veranlagen – das privilegierte Klagsrecht, Staaten vor privaten Ad-hoc-Schiedsgerichten auf Schadensersatzzahlungen zu verklagen, wenn sie sich nicht „gerecht und billig“ behandelt und damit indirekt enteignet fühlen. Die öffentliche Meinung über die für solche Klagen zuständigen Schiedsgerichte ist verheerend: Sie werden als nicht demokratisch legitimierte Geheimgerichte, die mit parteilichen Schiedsrichtern in intransparenten Verfahren entscheiden, wahrgenommen.

Dieser Beitrag setzt sich vertiefend mit den Klagen im Finanzsektor auseinander. Er zeigt auf, dass sich die Gläubiger, egal

zogenen Investitionsschutz vor, der von ausländischen Geldgebern (missbräuchlich) genutzt wird, sich unabhängig von den sozio-ökonomischen Umständen schadlos chinesischen Versicherungsgesellschaft Ping An, die 10 Prozent der Fortis-Aktien hält, ein massiver Eingriff in ihre wirtschaftlichen Interessen. Sie wertet den Aktien-

Gläubiger können sich trotz Bedrohung der Finanzstabilität das investierte Risikokapital von den SteuerzahlerInnen holen.

zu halten. Dies verschärft naturgemäß die prekäre Finanzsituation von Krisenländern. Auf europäischer Ebene werden derzeit die Klagsprivilegien ausländischer Investoren im Finanzsektor im Zusammenhang mit den Handels- und Investitionsabkommen mit Kanada (CETA) und mit den USA (TTIP) diskutiert. Die Europäische Kommission hat einen Filtermechanismus eingeführt, der Gläubigerklagen bei Notmaßnahmen verhindern soll. Doch kann der Filter die Klagen auch wirklich abwenden, sodass auch die beteiligten Gläubiger einen solidarischen Beitrag zur Bewältigung der Krisensituation leisten?

Fall 1: Staat rettet Systembank in der Finanzkrise - Kleinaktionär klagt wegen Enteignung. Als im Zuge der Finanzkrise im Jahr 2008 die belgisch-holländische Ban-

Wertverlust von 90 Prozent zum Zeitpunkt der Bankenrettung als Quasi-Enteignung ihrer Investition. Daher hat Ping An 2012 Belgien vor dem internationalen Schiedsgericht ICSID (angesiedelt bei der Weltbank) auf 2,3 Mrd. US-Dollar verklagt. Grundlage für die Klage bietet das belgisch-chinesische BIT, das Verfahren ist noch anhängig.

Im besten Fall haben die belgischen SteuerzahlerInnen nur Verteidigungs- und Verfahrenskosten in Höhe von 6 bis 8 Mio. US-Dollar zu zahlen, wenn Belgien die Schadensersatzzahlung erfolgreich abwehren kann. Denn bei den Schiedsgerichten ist es häufige Spruchpraxis, dass jede Partei die ihr erwachsenen Kosten selber trägt. Der schlimmste Fall wäre, dass die SteuerzahlerInnen zusätzlich zu den 4,7 Mrd. Euro Bankenrettung nochmals gute 2 Mrd. Euro zur Befriedigung eines Kleinaktionärs aufbringen müssen, der ohne die staatliche Intervention sein Geld verloren hätte oder sogar frisches Geld hätte nachschießen müssen.

Fall 2: Griechenland und Zypern verhandeln mit seinen Gläubigern einen Schuldenschnitt - doch Hedgefonds klagen auf satte Profite. Die slowakische Postová Bank und ihr Aktionär Istrokapital SE will den Schuldenschnitt bei griechischen Staatsanleihen nicht akzeptieren. Die Bank hat Staatsanleihen im Wert von 500 Mio. Euro gekauft und verklagt nun Griechenland, obwohl die Papiere zum Zeitpunkt

Die zuständigen Schiedsgerichte werden als nicht demokratisch legitimierte Geheimgerichte mit parteilichen Schiedsrichtern und in intransparenten Verfahren wahrgenommen.

wie Regierungen auf Banken- und Budgetkrisen reagieren, trotz Bedrohung der Finanzstabilität das investierte Risikokapital von den SteuerzahlerInnen holen können. Grundlage der Klagen sind völkerrechtliche Verpflichtungen in den sogenannten BITs. Die BITs sehen einen überholten und über-

kengruppe implodierte, sah sich Belgien gezwungen, auch gegen den Willen einiger Kleinaktionäre den belgischen Teil der Bankengruppe zur allgemeinen Finanzmarktstabilisierung zu retten. Hierfür wurden aus Steuermitteln 4,7 Mrd. Euro aufgebracht. Diese Teilverstaatlichung ist aus Sicht der

ihres Kaufs von Ratingagenturen bereits als „Schrott“ eingestuft und der Schuldenchnitt somit in den Kaufpreis „eingepreist“ war. Der Bank bzw. ihrem Aktionär ist somit nur ein Buchwertverlust entstanden. Der behauptete Wertverlust von 53,5%, den Postová Bank einklagt, ist daher eine spekulative Rendite!

Griechenland hat auf Grundlage eines nationalen Gesetzes das Bail-in (Rekapitalisierung durch Umwandlung von Gläubigerpositionen in Eigentumsrechte) durchgeführt und seine Gläubiger mit 50% des Nominalwerts der Staatsanleihen abgefunden. Postová Bank argumentiert aber, dass Griechenland die eingegangenen Emissionsbedingungen für Staatsanleihen verletzt hätte. Folgen die Schiedsrichter dieser Argumentation, würde dies jegliche Entschuldung unmöglich machen, denn mit jedem einzelnen Gläubiger in Verhandlungen zu treten, ist schier ein Ding der Unmöglichkeit. So etwa ist es Argentinien ergangen. 180.000 Personen, die verschiedenste argentinische Staatspapiere gehalten haben, haben auf Grundlage des niederländisch-argentinischen BITs eine Sammelklage eingereicht und fordern Schadenersatzzahlungen in Milliarden-Dollar-Höhe. Es wird kolportiert, dass Argentinien die KlägerInnen aufgefordert hat, einzeln zu klagen, da Sammelklagen in den bilateralen Abkommen nicht vorgesehen sind.

Das zweite europäische Krisenland, das wegen des vorgenommenen Schulden-

Das Schiedsgericht hat Saluka Recht gegeben und Tschechien soll 236 Mio. US-Dollar zahlen. Wohl hat die tschechische Regierung im ICSID-Verfahren argumentiert, dass sie ihre Eigentümerpflichten bei den Staatsbanken nachgekommen sei und von IPB bzw. Saluka als Eigentümer dasselbe Verhalten erwartet hätte. Doch für die Schiedsrichter gelten offenbar keine gleichen Eigentümerpflichten!

Der Filtermechanismus für den Finanzsektor in CETA. Im bereits ausverhandelten CETA-Abkommen mit Kanada ist ein so-

Der im Abkommen mit Kanada vorgeschlagene Filtermechanismus ist unzureichend.

genannter Filtermechanismus vorgesehen, der die SteuerzahlerInnen davor bewahren soll, bei Bankenrettung oder Staatsschuldenchnitt zweimal zu zahlen. Es heißt, dass Staaten nicht daran gehindert werden sollen, angemessene Maßnahmen zur Sicherstellung und Stabilität des Finanzsektors oder zum Schutz der SparerInnen zu ergreifen. Daher kann ein verklagter Staat vor Einrichtung des Schiedsgerichts die Gläubigerklage dem sogenannten „Finanzdienstleistungsausschuss“ vorlegen. Dieser entscheidet einvernehmlich, ob die regulatorischen Maßnahmen zur Bankenrestrukturierung oder zum Staatsschuldenabbau gerechtfertigt sind, und daher die Klage auf

gespielt werden. Ein Konsens wird in den Ausschüssen nicht leicht zu erzielen sein, was Rechtsunsicherheit für Krisenstaaten bedeutet.

Der hier vorgeschlagene Filtermechanismus ist daher unzureichend, um Klagenfälle wie weiter oben dargelegt zu verhindern. Das NAFTA-Abkommen³ sieht einen ähnlichen Filtermechanismus vor, allerdings mit dem wesentlichen Unterschied, dass, im Falle der Nichterreichung eines Konsenses, ISDS nicht zulässig ist. Diese Regelung erhöht daher die Rechtssicherheit! Auch ist der Investitionsschutz

im Finanzsektor im Rahmen von NAFTA limitiert.

Deutschland und Österreich haben in Anbetracht der möglichen Gläubigerklagen ein Nachverhandeln des CETA-Abkommens initiiert. Sie verlangen, dass Staatshaftungen bei Bankenrestrukturierung oder Bail-outs nicht einklagbar sein dürfen. Wie weit sie sich durchsetzen können, ist noch offen.

Die Arbeiterkammer ist in Anbetracht der Tatsache, dass multinationale Konzerne, wie auch internationale Gläubiger, ISDS als Waffe zur Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen Interessen einsetzen, grundsätzlich gegen Investitionsschutzbestimmungen in

Kritisch ist auch, dass regulatorische Maßnahmen zur Krisenbewältigung vom Vertragspartner auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden.

schnitts verklagt wurde, ist Zypern. Die polnische Marfin Bank fordert 823 Mio. Euro Entschädigung. Beide Verfahren sind noch anhängig.

Fall 3: Kleinaktionär klagt wegen Ungleichbehandlung - weil der Staat die Bank nicht gerettet hat! Saluka Investment, eine niederländische Investmentbank, hat Tschechien auf Grundlage des niederländisch-tschechischen BIT geklagt, weil 2001 die privatisierte Investicni a Postovni Banka (IPB) wohl vom Staat aufgefangen aber nicht gerettet worden ist. Der Minderheitsstakeholder Saluka sieht darin eine Ungleichbehandlung, da IPB nach Restrukturierung um 1 Krone an andere tschechische Banken verkauft wurde. Im Gegensatz dazu hat die tschechische Regierung in der Bankenkrise 2001 ihre drei Staatsbanken mit öffentlichem Geld gerettet.

Entschädigung der Verlustbeteiligung abzuweisen ist oder nicht. In dem Ausschuss sitzen die VertreterInnen der Vertragsparteien, sprich Beamte. Sollte der Finanzdienstleistungsausschuss sich nicht einigen können, wird der CETA-Handelsausschuss damit befasst. Wenn auch hier kein Konsens erzielt werden kann, kann der Investor seine Klage einbringen.

Die Regelung, dass nur bei Konsens eine Investorenklage abgewiesen werden kann, gibt dem Vertragspartnerstaat viel Macht in die Hand. Im Regelfall sieht sich der jeweilige Sitzstaat des Investors als sein politischer Vertreter und wird für ihn Partei ergreifen. Kritisch ist auch, dass regulatorische Maßnahmen zur Krisenbewältigung vom Vertragspartner auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Nicht nur souveräne Rechte können hier verletzt, sondern auch machtpolitische Gegebenheiten aus-

Handels- und Investitionsabkommen. Der Staat hat nichts zu gewinnen, sondern nur zu verlieren: Rechtsstaatlichkeit, Rechtssicherheit, souveräne Rechte zur Regulierung im Interesse des Allgemeinwohls, Steuergelder, Fairness und vieles mehr.

Elisabeth Beer, Abteilung EU und Internationales

Dieser Beitrag erschien bereits auf blog.arbeit-wirtschaft.at

- 1) Pacific Investment Management Company, LLC (PIMCO) ist eine Investmentgesellschaft mit Sitz in Newport Beach in Kalifornien, USA.
- 2) wirtschaftspolitik-standpunkte Nr 16, 4/2014: wien.arbeiterkammer.at/wp-standpunkte
- 3) Handels- und Investitionsabkommen zwischen USA, Kanada und Mexiko



blog.arbeit-wirtschaft.at

blog.arbeit-wirtschaft.at leuchtet Hintergründe aus, stößt Debatten an und hält mit Fakten dem Mainstream kritisch gegen. Der A&W Blog bezieht klar Position: Auf Seiten der arbeitenden Menschen. Dazu bringen engagierte Leute aus Wissenschaft, interessierter Öffentlichkeit und ArbeitnehmerInnenvertretung kurze Analysen und klare Argumente zu aktuellen Diskussionen auf den Blog.

Anklicken

blog.arbeit-wirtschaft.at

 twitter.com/AundW

 facebook.com/arbeit.wirtschaft

